

PLANUNGSBERICHT

Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045



Herausgeber

Departement Bildung, Kultur und Sport
5001 Aarau
www.ag.ch/bks

Copyright

© 2019 Kanton Aargau

Vorwort

Der Kanton Aargau ist ein beliebter Wohnkanton. In den vergangenen 30 Jahren wuchs seine Bevölkerung kräftig um 44 %, nicht nur wegen der demografischen Entwicklung der bereits im Aargau ansässigen Bevölkerung, sondern auch weil er eine grosse Anziehungskraft für Personen aus anderen Regionen ausübte. Diese Attraktivität des Aargaus als Wohnkanton scheint auch für das kommende Vierteljahrhundert ungebrochen zu sein: Im Betrachtungszeitraum der Entwicklungsstrategie der Aargauer Mittelschulen bis zum Jahr 2045 wird die ständige Aargauer Wohnbevölkerung voraussichtlich um 28 % von 654'000 auf 836'000 Personen anwachsen. Während der Zeitspanne einer Generation wird auch die Gruppe der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren um rund 25 % zulegen.

Das Wachstum ist ein Beleg für die hohe Attraktivität unseres Kantons. Der Kanton und die Politik stehen in der Verantwortung, diesem Wachstum auch im Bildungsbereich zu begegnen und den zusätzlichen Bedarf mit neuen Schulbauten zu decken. Die sechs bestehenden Aargauer Kantonsschulen sind räumlich überlastet. Sie können das Wachstum der nächsten Jahre nicht aufnehmen.

Schon einmal war das Aargauer Mittelschulsystem übertoll, nämlich in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts, als die Alte Kantonsschule in Aarau noch die einzige Kantonsschule im Kanton Aargau war. Der Grosse Rat handelte und bewilligte den Neubau der Kantonsschule Baden, die im Jahr 1961 eröffnet wurde. Im Zug der Bildungsexpansion in den 1960er Jahren und des gleichzeitig stattfindenden Bevölkerungswachstums beschlossen der Grosse Rat und das Aargauer Stimmvolk im Jahr 1968 die Mittelschulkonzeption, die eine dezentrale Verteilung von sieben Kantonsschulen im Aargau vorsah. Deren fast vollendete Umsetzung prägt mit den beiden Kantonsschulen in Aarau sowie den Kantonsschulen in Baden, Wettingen, Wohlen und Zofingen noch immer die heutige Mittelschullandschaft. Die geplante siebte Kantonsschule im Fricktal am Standort Stein wurde damals nicht gebaut, weil im Fricktal noch nicht genügend Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wohnten, um eine eigene Kantonsschule füllen zu können, und weil mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gute Lösungen für den ausserkantonalen Mittelschulbesuch der Fricktaler Jugendlichen bestanden.

Heute stehen wir wieder an einem ähnlichen Ort wie in den 1950er Jahren: Die Kantonsschulen sind räumlich überlastet, die Zahl der 15- bis 19-Jährigen nimmt in den nächsten Jahrzehnten stark zu. Der Zeitpunkt ist gekommen, nicht nur die Mittelschulkonzeption des Jahres 1968 mit dem Bau einer Kantonsschule im Fricktal zu vollenden, sondern mit einer strategischen Planung bis zum Jahr 2045 den Schulraum für die kommenden Generationen zu sichern: An den bestehenden Kantonsschulen sind Erweiterungsbauten geplant; dazu sollen zwei neue Kantonsschulen gebaut werden, eine im Fricktal sowie eine weitere, die achte Aargauer Kantonsschule, im Aargauer Mittelland.

Der vorliegende Planungsbericht begründet dieses Vorhaben. Er zeigt auf, was die Entwicklungsstrategie 2045 der Aargauer Mittelschulen umfasst und wie sie umgesetzt werden soll. Genehmigt der Grosse Rat den Planungsbericht, schafft er die Voraussetzung für die räumliche Entwicklung der Aargauer Kantonsschulen für die kommenden Generationen. Damit ermöglicht er die Sicherstellung der hohen Qualität der Aargauer Mittelschulbildung, die, basierend auf einer qualitativ überzeugenden Volksschule, zusammen mit der beruflichen Grundbildung, den Höheren Fachschulen und der Fachhochschule Nordwestschweiz die Stärke des Bildungsstandorts Aargau ausmacht.



Regierungsrat Alex Hürzeler
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1 Die Aargauer Mittelschullandschaft.....	7
1.1.1 Lage und Auslastung der sechs Mittelschulen.....	7
1.1.2 Der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Bildung und Schulraum	10
1.1.3 Die Entstehung der heutigen Mittelschullandschaft	10
1.2 Die Situation im Fricktal.....	13
2. Handlungsbedarf	15
2.1 Schulraumbedarf bis 2045.....	15
2.1.1 Künftige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler.....	15
2.1.2 Rahmenbedingungen des Schulraumbedarfs.....	16
2.1.3 Einfluss der Digitalisierung auf den Raumbedarf.....	17
2.1.4 Bedarf an zusätzlichem Schulraum bis 2045.....	17
2.2 Regionale Verteilung von Ausbaupotenzialen und Schulraumbedarf.....	18
2.2.1 Ausbaupotenzial an den bestehenden Kantonsschulen.....	19
2.2.2 Regionale Passung von Schulraumbedarf und Ausbaupotenzial	22
3. Strategische Ausrichtung und Ziele	22
3.1 Einbettung in kantonale Strategien	22
4. Umsetzungsvorschlag	23
4.1 Grundsätze für die Bedarfsplanung der Mittelschulen bis zum Jahr 2045	23
4.2 Grundlagen für die Umsetzung	24
4.2.1 Einzugsgebiete der Aargauer Kantonsschulen.....	24
4.2.2 Anforderungen an neue Standorte von Kantonsschulen.....	27
4.3 Eine Kantonsschule im Fricktal.....	27
4.3.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal	28
4.3.2 Besondere Voraussetzungen der Standortsuche im Fricktal.....	28
4.3.3 Standortsuche im Fricktal	29
4.3.4 Auswirkungen einer Fricktaler Kantonsschule.....	30
4.3.5 Kostenfolgen	30
4.3.6 Übergangsregelung mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt	31
4.4 Eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland	32
4.4.1 Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland	33
4.4.2 Potenzielles Einzugsgebiet der Kantonsschule Wohlen.....	34
4.4.3 Erweiterungspotenzial der Alten Kantonsschule Aarau.....	35
4.4.4 Notwendigkeit einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland	35
4.4.5 Besondere Voraussetzungen der Standortsuche im Aargauer Mittelland.....	37
4.4.6 Standortsuche im Aargauer Mittelland	38
4.4.7 Auswirkungen einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland	38
4.4.8 Kostenfolgen	38
4.5 Abhängigkeiten zwischen den bestehenden Standorten und der Wahl der neuen Standorte.....	39
4.6 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen	40
5. Strategische Leitsätze	41
6. Auswirkungen	43
6.1 Finanzen und Infrastruktur.....	43
6.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	43
6.2.1 Einmalige Kosten	44
6.2.2 Wiederkehrende Kosten	45
6.2.3 Personelle Auswirkungen	45

7. Weiteres Vorgehen	46
8. Anhang	49
8.1 Abkürzungen	49
8.2 Quellenverzeichnis	49
8.3 Abbildungsverzeichnis	50
8.4 Kartenausschnitte der geeigneten Standortvorschläge.....	51
8.4.1 Fricktal	51
8.4.2 Aargauer Mittelland	52

Zusammenfassung

Die heute noch geltende Mittelschulkonzeption des Jahres 1968, die eine Dezentralisierung der Kantonsschulstandorte vorsah, führte zum Bau der Kantonsschule Zofingen und zur Umnutzung der ehemaligen Lehrerseminare in Wohlen, Wettingen und Aarau. Auf den Bau der ebenfalls vorgesehenen Kantonsschule im Fricktal wurde damals verzichtet. Der Grossteil der Fricktaler Schülerinnen und Schüler besucht seither die Gymnasien in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Inzwischen ist das Potenzial für eine Kantonsschule im Fricktal vorhanden. Gleichzeitig haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Druck ihres eigenen demografischen Wachstums zu meistern. Eine längerfristige Aufnahme der Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler ist deshalb nicht mehr gegeben. Diese sollen künftig im Aargau beschult werden.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums der vergangenen Jahre wurde der Raum in den Kantonsschulen stetig knapper, was in den letzten Jahren durch Anmietungen und den Bau von Schulraumprovisorien überbrückt wurde. Aktuell sind die Aargauer Kantonsschulen gesamthaft zu 105 % ausgelastet. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Stufe Mittelschulen wird gemäss den demografischen Prognosen bis zum Jahr 2045 von heute rund 6'000 um 25 % auf rund 7'500 ansteigen. Damit wächst der Bedarf an zusätzlicher Schulraumkapazität im Betrachtungszeitraum, den nächsten 25 Jahren, auf über 100 Abteilungen an (inklusive Fricktal). Dabei wird von einer stabilen Maturitätsquote ausgegangen.

An den bestehenden Kantonsschulen gibt es Ausbaupotenzial in Wohlen, Baden und Wettingen. Jedoch kann selbst mit der Realisierung der Ausbaupotenziale in Baden und Wettingen, der Gründung einer Kantonsschule im Fricktal, einem moderaten Zuwachs an der Alten Kantonsschule Aarau sowie einem moderaten Ausbau an der Kantonsschule Wohlen, der Schulraumbedarf bei weitem nicht gedeckt werden. Deshalb ist eine weitere Neugründung einer Kantonsschule im Aargauer Mittelland, im Grossraum Brugg-Lenzburg geplant.

Für die Bedarfsplanung der neuen Kantonsschulen sind drei Grundsätze zur Maturitätsquote, zu den Curricula der Bildungsgänge der Mittelschulen und zur Verteilung des Angebots an Bildungsgängen im Kanton massgebend. Die Strategie zur langfristigen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen ist in neun Leitsätzen gefasst.

Was die Standortsuche anbelangt, so werden sowohl im Fricktal als auch im Aargauer Mittelland verschiedene Optionen geprüft. Das heisst, dass auch die im Jahr 1975 erfolgte Festlegung für die Fricktaler Kantonsschule auf den Standort Stein aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen ist. Die neuen Standorte werden in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) verankert. Damit wird fortan für die Ausgabenbeschlüsse der Neu- und Ausbauten, wie bei den übrigen Kantonsschulstandorten, der Grosse Rat abschliessend zuständig sein.

Für die Errichtung von zwei neuen Kantonsschulen sind je eine Anhörung nötig sowie sechs Grossratsentscheide, wobei die ersten vier, welche die beiden Standorte betreffen (Festsetzung im Richtplan, Eintrag im Schulgesetz, pro Standort je ein Verpflichtungskredit für Landsicherung und Planung), zeitgleich getroffen werden sollen. Danach können die beiden Projekte getrennt weitergeführt werden. Es wird pro Standort noch je ein Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung notwendig sein.

Die Standortentscheide sind für das Jahr 2021 vorgesehen, die Entscheide zu Projektierungs- und Ausführungskrediten für die Jahre 2023 (Fricktal) und 2024 (Aargauer Mittelland). Die Eröffnung der Kantonsschule im Fricktal wird per 2028 angestrebt, jene der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland per 2030.

1. Ausgangslage

1.1 Die Aargauer Mittelschullandschaft

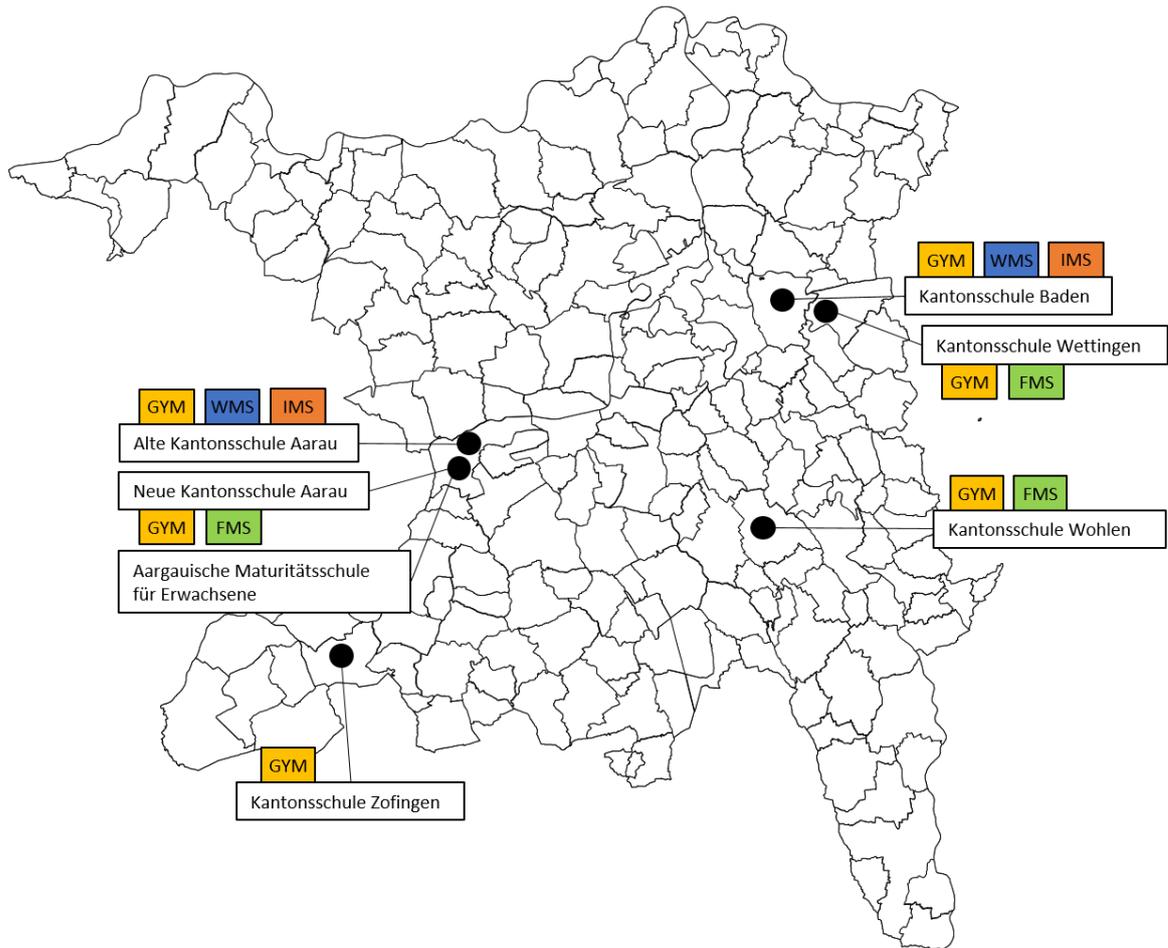
Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 1.1

- Aufgrund des Bevölkerungswachstums wurde der Raum in den Kantonsschulen stetig knapper, was in den letzten Jahren durch Anmietungen und den Bau von Schulraumprovisorien überbrückt wurde. Aktuell sind die Aargauer Kantonsschulen gesamthaft zu 105 % ausgelastet.
 - Die heute noch geltende Mittelschulkonzeption des Jahres 1968, die eine Dezentralisierung der Kantonsschulstandorte vorsah, führte zum Bau der Kantonsschule Zofingen und zur Umnutzung der ehemaligen Lehrerseminare in Wohlen, Wettingen und Aarau in den 1970er Jahren. Auf den Bau der ebenfalls vorgesehenen Kantonsschule im Fricktal wurde damals indes verzichtet.
-

1.1.1 Lage und Auslastung der sechs Mittelschulen

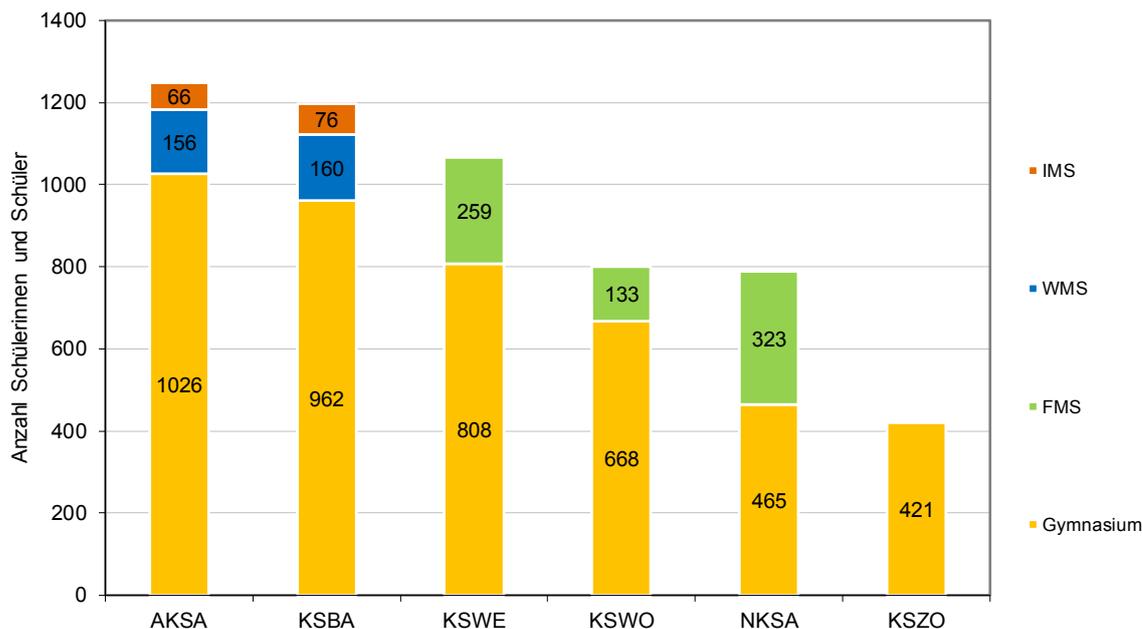
Die Mittelschule im Kanton Aargau schliesst an die obligatorische Volksschule an und führt mit den vier Bildungsgängen Gymnasium, Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) und Informatikmittelschule (IMS) in jeweils vier Jahren zu einer gymnasialen Maturität, einer Fachmaturität oder einer Berufsmaturität. Zudem ist an der Neuen Kantonsschule Aarau (NKSA) die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME) angesiedelt mit den drei Bildungsgängen Erwachsenenmaturität, Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität – Universitäre Hochschulen und Vorkurs Pädagogik. An der AME findet der Unterricht jeweils nachmittags und abends statt sowie am Samstag. Sie ist mit ihren Bildungsgängen nicht Gegenstand des Planungsberichts. Sie wird aber in der Auslastung der NKSA und der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) miteingerechnet (siehe Abbildung 3 Auslastung der Aargauer Kantonsschulen, Schuljahr 2018/19). Das Gymnasium wird an allen Mittelschulen, die landläufig Kantonsschulen genannt werden, geführt. Die WMS und IMS sind je im Osten an der Kantonsschule Baden (KSBA) und im Westen an der AKSA in Aarau vertreten, die FMS im Osten an der Kantonsschule Wettingen (KSWE), im Westen an der NKSA und zusätzlich im Freiamt an der Kantonsschule Wohlen (KSWO). Nur die Kantonsschule Zofingen (KSZO) führt keine anderen Bildungsgänge als das Gymnasium, weil das Potenzial des Einzugsgebiets zu klein ist. Das Angebot der Bildungsgänge der Mittelschule an den Aargauer Kantonsschulen ist somit auf die Regionen abgestimmt, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 1 Die Bildungsgänge an den Aargauer Kantonsschulen



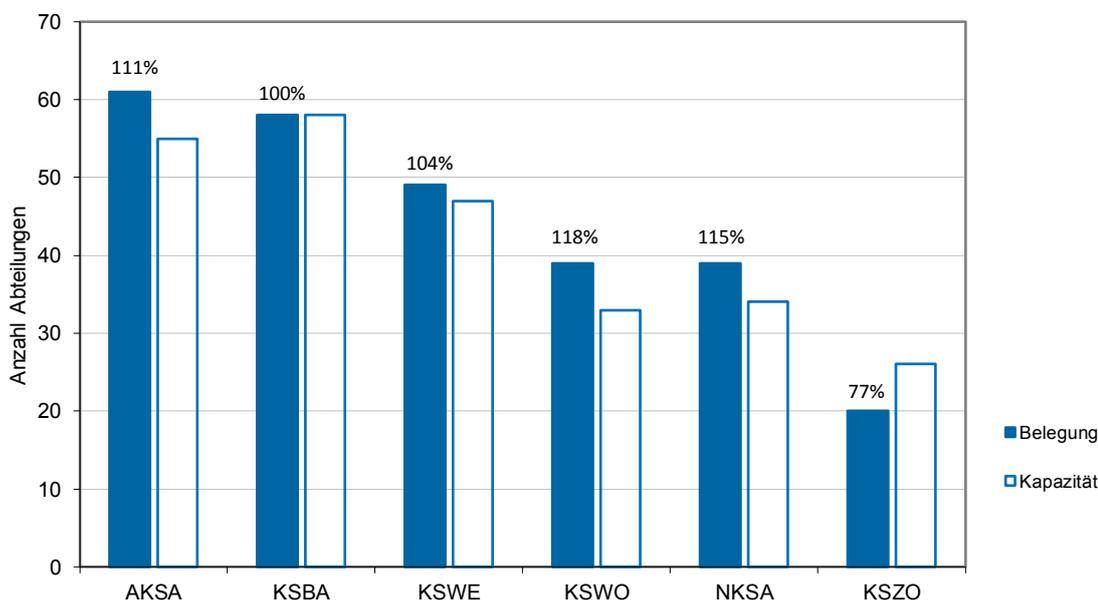
Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Aargauer Kantonsschulen von rund 4000 um rund 35 % auf gut 5'500 im Schuljahr 2018/19 gestiegen. Zusätzliche rund 500 Aargauer Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus dem Fricktal besuchen eine Mittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die 5'500 Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die im Aargau wohnen und auch im Wohnkanton zur Schule gehen, teilen sich wie folgt auf die Aargauer Kantonsschulen auf:

Abbildung 2 Grösse der Aargauer Kantonsschulen und ihrer Bildungsgänge, Schuljahr 2018/19¹



Mit Anmietungen und dem Bau von Schulraumprovisorien konnte im vergangenen Jahrzehnt der zunehmenden Raumknappheit teilweise entgegengewirkt werden, einige Standorte bleiben jedoch überlastet, wie Abbildung 3 zeigt.

Abbildung 3 Auslastung der Aargauer Kantonsschulen, Schuljahr 2018/19²



Insgesamt ist das Aargauer Mittelschulsystem im Schuljahr 2018/19 zu 105 % ausgelastet (zur Berechnung der Auslastung siehe Kapitel 2.1.2). Mit der für die nächsten Jahrzehnte erwarteten demografischen Entwicklung und der entsprechenden Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler ergibt sich langfristiger Handlungsbedarf. Dabei wird im Zeitraum, der im Planungsbericht betrachtet wird, von einer in Bezug auf das Jahr 2018 stabilen gymnasialen Maturitätsquote ausgegangen. 2018 betrug sie 16.4 %.

¹ Ohne Aargauer Maturitätsschule für Erwachsene an AKSA und NKSA

² AKSA und NKSA inklusive eines Anteils der Aargauer Maturitätsschule für Erwachsene

Der vorliegende Planungsbericht des Regierungsrats zur Entwicklungsstrategie für die Aargauer Mittelschullandschaft bis zum Jahr 2045 richtet sich an den Grossen Rat. Er schafft die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Mittelschullandschaft und zeigt auf, welche Massnahmen zu treffen sind, um den demografischen Zuwachs aufzunehmen.

1.1.2 Der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Bildung und Schulraum

Art. 62 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) legt fest, dass für das Schulwesen die Kantone zuständig sind. Deren Hoheit gilt allerdings nur soweit, als diese nicht durch bundesrechtliche Vorgaben übersteuert wird.³ Mit der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV; SR 413.11), dem Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR; SAR 400.710), der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV; SR 412.103) und dem Reglement der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über die Anerkennung von Abschlüssen der Fachmittelschulen⁴ sind die schweizweit geltenden Rahmenvorgaben für das Gymnasium, die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule gegeben.

Gemäss § 30 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) führt der Kanton die Mittelschulen, was die Organisationsgewalt und die Lastentragung umfasst.⁵ Hierzu gehört auch das Bereitstellen von genügend Schulraum, wie § 33 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) regelt: "Der Grosse Rat beschliesst über die Errichtung und den Standort der Mittelschulen, wobei er die Interessen der Regionen zu berücksichtigen hat."

1.1.3 Die Entstehung der heutigen Mittelschullandschaft

Die älteste Kantonsschule im Aargau ist die AKSA. Sie wurde im Jahr 1802, im Geist der Helvetik, als private, konfessionsübergreifende, interkantonale Lehranstalt gegründet mit anfänglich 80 Schülern, wovon nur gerade 26 aus dem Aargau stammten und 54 aus anderen Kantonen.

Im Jahr 1803 wurde aus dem Berner Aargau, dem Fricktal, dem Freiamt und der ehemaligen Grafschaft Baden der Kanton Aargau gegründet. Auch die katholischen Regionen verlangten nach einer eigenen höheren Bildungsanstalt. Bereits im Jahr 1804 erwog deshalb die Regierung die Gründung einer Kantonsschule in Baden. Diese wurde den katholischen Gebieten (Fricktal, Freiamt, ehemalige Grafschaft Baden) durch den Grossen Rat im Klostersgesetz von 1805 in Aussicht gestellt. Im Jahr 1813 wurde die Lehranstalt in Aarau kantonalisiert, und im selben Jahr verabschiedete die Regierung ein Dekret zur Schaffung einer zweiten Kantonsschule. Den Zuschlag erhielt jedoch nicht Baden, sondern Rheinfelden. Da Rheinfelden im Jahr 1816 aus finanziellen Gründen auf eine Kantonsschule verzichten musste, eröffnete sich für Baden eine weitere Möglichkeit. Doch auch diese scheiterte an einer überstrapazierten Kantonskasse und an moralischen Bedenken gegenüber einem Badeort als Ort der geistigen Auseinandersetzung. Ausserdem sah man eine zweite Kantonsschule als Gefahr für den Zusammenhalt der verschiedenen Kantonsteile an, wogegen eine einzige einigend wirken sollte. Nach einem erneuten erfolglosen Anlauf im Jahr 1830 wurde im Jahr 1835 ein neues Schulgesetz erlassen, in welchem die Kantonsschule Aarau als "einzige oberste, öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates" bezeichnet wurde.⁶ Die progressive Ausrichtung des Aarauer Gymnasiums zeigte sich unter anderem darin, dass es schweizweit das erste war, dessen Lehrpersonen nicht mehr dem Klerus angehörten, und dass es auch naturwissenschaftliche Fächer führte, die damals höchst umstritten waren.⁷

³ Ehrenzeller, Bernhard et. al (2014): Die Schweizerische Bundesverfassung. St. Galler Kommentar. 3. Auflage. S. 1302.

⁴ Inkrafttreten am 1. August 2019; noch keine Identifikationsnummer der Rechtssammlung

⁵ Eichenberger, Kurt (1980): Verfassung des Kantons Aargau. Textausgabe mit Kommentar. S. 144.

⁶ Brand, Regina (2011): Eine Brücke von der alten zur neuen Zeit. Die Gründungsgeschichte der Kantonsschule Baden. In: Bildung und Gesellschaft. Zur Geschichte der Kantonsschule Baden 1961-2011. S. 18-19.

⁷ NZZ, 200 Jahre Kantonsschule Aarau, 3. Januar 2002.

Die Diskussion um einen Kantonsschulstandort Baden nahm erst in den 1940er Jahren wieder an Fahrt auf. Baden war zwischenzeitlich zur wichtigen Industriestadt gewachsen und hatte ein enormes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Die Kantonsschule Aarau war übervoll und die kantonalen Zürcher Gymnasien wollten die Ostaargauer Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufnehmen. So wurde im Jahr 1942 im Regierungsrat eine Eingabe zur Errichtung eines Gymnasiums in Wettingen deponiert, im Jahr 1947 eine ebensolche für die Errichtung einer Kantonsschule in Baden. Im Jahr 1951 bildete sich ein Aktionskomitee und wenig später wurde im Grossen Rat eine Motion zur Errichtung einer zweiten Kantonsschule in Baden mit grossem Mehr überwiesen. Im Jahr 1955 befürwortete der Erziehungsrat die Errichtung einer Kantonsschule Baden, im Jahr 1957 der Regierungsrat. So wurden die "Gesetzesvorlage über die aargauischen Kantonsschulen" von den Stimmberechtigten am 3. Juli 1960 deutlich angenommen und die Kantonsschule Baden im Jahr 1961 eröffnet. Neu war hierbei, dass die Erstellung und der Unterhalt der Kantonsschulgebäude dem Kanton übertragen wurden und nicht mehr durch die Gemeinde getragen werden mussten.⁸

In den 1960er Jahren setzte eine massive Bildungsexpansion ein. Einerseits sollten alle gleiche Bildungschancen erhalten, unabhängig von sozialer oder geographischer Herkunft oder Geschlecht. Folgerichtig wurde ab dem Jahr 1965 eine Mittelschulquote von 10 % für den ganzen Kanton angestrebt (im Jahr 1960 betrug diese noch 6.4 %), die damals erst in den Bezirken Aarau und Baden erreicht war. Andererseits war die Zeit geprägt von einem markanten Bevölkerungswachstum. Beides führte dazu, dass wesentlich mehr Schulraum nötig wurde.⁹ Dieser Schulraum sollte dezentral zur Verfügung gestellt werden. Bereits die Gründung der Kantonsschule Baden läutete eine Dezentralisierungswelle ein, die kantons- und schweizweit verstärkt in den späten 60er und 70er Jahren Realität wurde.¹⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die Mittelschulkonzeption zu sehen, die am 29. September 1968 durch das Aargauer Stimmvolk beschlossen wurde. Diese sah vor, die Mittelschulen im Aargau auf Aarau, Baden, Zofingen, das Freiamt und das Fricktal zu verteilen.¹¹ Als dritte Kantonsschule wurde im Jahr 1973 diejenige in Zofingen eröffnet (mangels Schulraum war die Schule vorerst in Olten und erst ab dem Jahr 1976 im neu erstellten Bildungszentrum in Zofingen BZZ domiziliert).

Die Lehrerseminare in Wohlen und Wettingen wurden im Jahr 1976 in Kantonsschulen umgewandelt, das Seminar in Aarau im Jahr 1979 zur Neuen Kantonsschule Aarau, damals noch Kantonsschule Zeligli. Dies stand im Zusammenhang mit der Bestrebung, die Lehrpersonenausbildung nicht mehr in Seminaren zu führen, sondern auf Tertiärstufe anzusiedeln. Der Kanton Aargau durchlief diesen Prozess verhältnismässig früh, während Lehrerseminare in anderen Kantonen bis im Jahr 2005 Bestand hatten. Das Ziel der Reform war mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte. Dies sollte durch eine Aufteilung der Lehrerausbildung in Allgemeinbildung und Berufsausbildung erreicht werden. Die Allgemeinbildung sollte am Gymnasium Typ PSG (pädagogisch-soziales Gymnasium) oder ab dem Jahr 1989 an den Diplommittelschulen Aarau und Wettingen (aus denen die Fachmittelschulen wurden) unterrichtet werden, die Berufsausbildung an den neu zu schaffenden Höheren Pädagogischen Lehranstalten. Eine solche wurde im Jahr 1976 in Zofingen eröffnet, womit das Ende der Lehrpersonenausbildung auf der Sekundarstufe II eingeläutet war.¹²

Im Fricktal bestand noch kein absehbarer Handlungsdruck. Trotzdem begann die Suche nach einem geeigneten Standort für die künftige Mittelschule. Zur Diskussion standen die drei Standorte "Ober Rütene" (Einzugsgebiet Möhlin), "Engerfeld" (Rheinfelden) und Stein. Am Ende der politischen Ausschreibung sprach sich der Grosse Rat am 2. September 1975 mit 118 Stimmen zu 28 Stimmen für

⁸ Brand, Regina (2011): Eine Brücke von der alten zur neuen Zeit. Die Gründungsgeschichte der Kantonsschule Baden. In: Bildung und Gesellschaft. Zur Geschichte der Kantonsschule Baden 1961-2011. S. 24-33.

⁹ Staehlin, Heinrich (2002): Die Alte Kantonsschule Aarau 1802-2002. S. 164-165.

¹⁰ Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts befanden sich die höheren Bildungsstätten in aller Regel in den Kantonshauptstädten.

¹¹ Bericht an den GR bzgl. Abänderung des Schulgesetzes, 23. März 1967 / Bericht an den GR bzgl. Abänderung des Schulgesetzes, 2. Leistung, 22. Februar 1968 / Beschluss des GR zur Abänderung des Schulgesetzes, 21. Mai 1968 / Vorlage zur Aargauischen Volksabstimmung über die neue Mittelschulkonzeption, 20. September 1968.

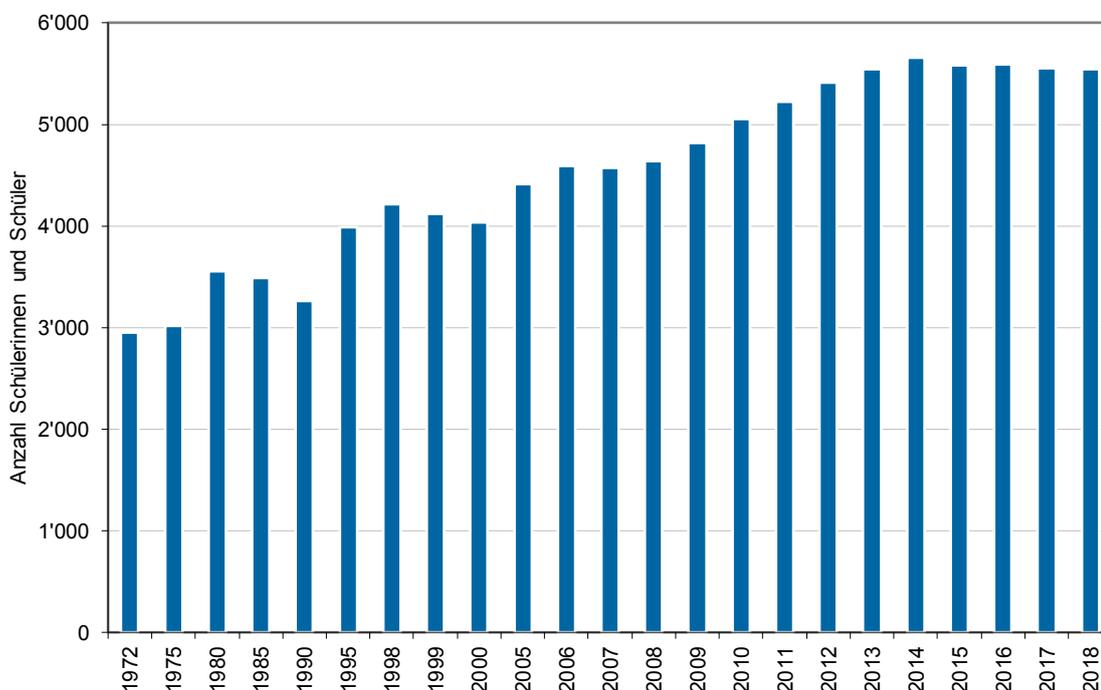
¹² Beat Hodler (2014): Junge Schule – Lange Geschichte. Die Neue Kantonsschule Aarau. S. 150-152.

Stein als Standort für die Mittelschule im Fricktal aus. Begründet wurde die Wahl mit den Lärmemissionen an den anderen diskutierten Standorten, der geographischen Lage Steins als "Sammelpunkt" des Fricktals sowie einer guten Erreichbarkeit aus den Randregionen.¹³ Trotz der Verankerung des Standorts im Schulgesetz wurden eine Mittelschule im Fricktal nie Realität und die Mittelschulkonzeption somit nie vollständig realisiert. Ein Grossteil der Fricktaler Schülerinnen und Schüler besucht bis heute, auf Basis von interkantonalen Abkommen, die Mittelschulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Seit den 1970er Jahren wurden im Kanton keine weiteren Kantonsschulen mehr gebaut. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Aargauer Mittelschulen hat im vergangenen halben Jahrhundert von knapp 3'000 um 88 % auf über 5'500 zugenommen. Allein seit dem Jahr 2000 konnte eine Zunahme um rund 35 % verzeichnet werden, wie Abbildung 4 zeigt. Nach dem rasanten Wachstum zwischen 2008 und 2014, in dessen Zug zusätzliche Unterrichtsräume und Sporthallen an den Standorten Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen angemietet oder in Provisorien zur Verfügung gestellt werden mussten, hat sich die Situation in den vergangenen vier Jahren aufgrund leicht kleinerer Abschlussjahrgänge der Volksschule vorübergehend stabilisiert.

Seit dem Jahr 1972 wuchs die gymnasiale Maturitätsquote im Aargau in der Folge von verschiedenen Reformen des Gymnasiums, der verbesserten Zugänglichkeit der Allgemeinbildung im Sinne der Chancengleichheit, aufgrund des Zuzugs bildungsnaher Bevölkerungsgruppen und des demografischen Wachstums von rund 6.4 %¹⁴ auf 9.5 % im Jahr 1980, 10.5 % im Jahr 1990, 14.6 % im Jahr 2000, 15.3 % im Jahr 2010 auf 16.4 % im Jahr 2018.¹⁵ Nachfolgende Abbildung zeigt die Lernendenzahlen an den Aargauer Kantonsschulen. Sie umfassen die Lernenden der Gymnasien, der Wirtschaftsdiplomschule, der Vorläuferin der heutigen WMS und von dieser selbst (seit 2001), der Diplommittelschule, der Vorläuferin der heutigen FMS und von dieser selbst (seit 2006) und die Lernenden der IMS (seit 2008).

Abbildung 4 Lernende an den Aargauer Kantonsschulen, 1972-2018¹⁶



¹³ Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates. Mittelschule Fricktal, Standortentscheid, 02. September 1975.

¹⁴ Stellungnahme (an den Regierungsrat) zur Standortfrage einer Mittelschule im Fricktal des Erziehungsdepartements des Kantons Aargau, April 1974.

¹⁵ Angaben Bundesamt für Statistik

¹⁶ Ohne Aargauer Maturitätsschule für Erwachsene.

1.2 Die Situation im Fricktal

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 1.2

- Aktuell besuchen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal eine Mittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Rund 180 Schülerinnen und Schüler, vor allem aus dem oberen Fricktal, besuchen eine Aargauer Kantonsschule.
 - Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Druck ihres eigenen demografischen Wachstums zu meistern. Grundsätzlich käme es beiden Kantonen entgegen, wenn im Kanton Aargau ein neuer Mittelschulstandort geschaffen würde. Für eine allfällige Übergangsfrist können zwischen den drei Kantonen jedoch Lösungen gefunden werden, um die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gemeinsam zu meistern.
-

Die im Jahr 1968 vom Stimmvolk beschlossene Mittelschulkonzeption schlug eine dezentrale Verteilung der Aargauer Kantonsschulen vor. Von den vorgesehenen Standorten Aarau, Baden, Zofingen, Freiamt und Fricktal wurden alle noch fehlenden – bis auf jenen im Fricktal – in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts realisiert. Im Fricktal kam man nie über das Stadium der Standortfestlegung hinaus, da das Potenzial an Schülerinnen und Schülern zunächst als ungenügend erachtet wurde und mit dem Besuch der Fricktaler Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Die Aufnahme der Fricktaler Schülerinnen und Schüler in die basellandschaftlichen Gymnasien fusste zuerst auf dem Dekret über den Beitritt des Kantons Aargau zum Regionalen Schulabkommen RSA des Jahres 1974. Im Januar 1981 genehmigte der Grosse Rat das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen vom 23.11.2007 (RSA 2009; SAR 400.300). Damit bestand eine rechtliche Grundlage für die Aufnahme und die Kostentragung von Fricktaler Schülerinnen und Schülern in Mittelschulen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese Möglichkeit wurde von Beginn an rege benutzt, die Mehrheit besuchte (und besucht nach wie vor) das Gymnasium Muttenz. Auf Grund des grossen Zustroms aus dem Fricktal nach Muttenz trat der Kanton Basel-Landschaft Anfang 1990 an den Kanton Aargau heran mit dem Ersuchen, eine bilaterale Vereinbarung abzuschliessen. Basel-Landschaft begründete diesen Antrag mit grösseren Ausbauplänen im Mittelschulbereich. An diesen sollte der Kanton Aargau mit einem höheren Tarif als demjenigen des RSA 2009 einen Beitrag bezahlen. Im Jahr 1994 wurde als Konsequenz der bilaterale „Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an die basellandschaftlichen Gymnasien“ abgeschlossen. Im Jahr 1998 folgte dann, im Nachgang der Einführung des Maturitätsanerkennungsreglements des Bundesrats (MAR) und der interkantonalen Vereinheitlichung der Curricula der gymnasialen Bildungsgänge eine überarbeitete Version des bilateralen Vertrags, auf dem seither die Basis für die Kostenregelung der Fricktaler Schülerinnen und Schüler beruht. Der bilaterale Vertrag garantiert den Fricktaler Schülerinnen und Schülern die Gleichbehandlung mit den basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern (Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien vom 2. Juni / 8. Juli 1998, SAR 420.530).

Für den Schulbesuch an den Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt kommt hingegen nach wie vor das RSA 2009 zum Tragen, mit welchem die beigetretenen Kantone die Aufnahmebereitschaft ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen des Standortkantons verbinden.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, in welchen Kantonen die Fricktaler Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen Gymnasium und Fachmittelschule zur Schule gehen.

Tabelle 1 Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler nach Schulkanton und Ausbildungsgang, Schuljahr 2018/19

Ausbildungsgang	im Kanton AG	im Kanton BL	im Kanton BS	Total
Gymnasium	157	258	197	612
Fachmittelschule	27	37	21	85
Total	184	295	218	697

Etwa drei Viertel der knapp 700 Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler besuchten im Schuljahr 2018/19 eine Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die übrigen besuchten mehrheitlich eine Kantonsschule in Aarau (rund 150) oder in Baden und Wettingen (rund 30).

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mitgeteilt, dass sie in den kommenden Jahren aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums mit einem Mangel an Schulraum an einzelnen Standorten rechnen. In Basel-Stadt ist ein Ausbau der Schulinfrastruktur aufgrund der innerstädtischen Standorte nur mit Schwierigkeiten möglich und derzeit auch nicht geplant. Der Kanton Basel-Stadt ist gemäss dem RSA 2009 nur bis zu seinen Kapazitätsgrenzen dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau aufzunehmen. Der Kanton Basel-Stadt hat klargemacht, dass er zuerst die Mittelschülerinnen und -schüler aus der eigenen Bevölkerung aufnehmen wird und für die Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler keine zusätzlichen Kapazitäten bereitstellen kann.

Die Fricktaler Schülerinnen und Schüler können, wenn sie vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr aufgenommen werden können, nur auf Mittelschulen im Kanton Aargau oder im Kanton Basel-Landschaft ausweichen. Der Kanton Basel-Landschaft ist aufgrund des bilateralen Vertrags dazu verpflichtet, die Aargauer Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Der bilaterale Vertrag ist jedoch jederzeit, unter Einhaltung einer Frist von vier Jahren, auf das Schuljahresende kündbar. Der Kanton Basel-Landschaft hat aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Stufe Mittelschule signalisiert, dass ein zusätzlicher Mittelschulstandort im Kanton Aargau zu einer Entschärfung der bevorstehenden Entwicklung führen könnte. Während einer allfälligen Übergangsphase bis zur Errichtung einer Kantonsschule im Fricktal könnten jedoch zusätzliche Kapazitäten im Kanton Basel-Landschaft bereitgestellt werden. Allerdings wäre dies mit einer Aargauer Kostenbeteiligung für bauliche Massnahmen verbunden.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2017 einen Masterplan Sekundarstufe II formuliert. Dieser hat zum Ziel, die Schulinfrastruktur der Sekundarstufe II optimal zu nutzen und die Organisationsstrukturen darauf auszurichten. Auslöser für den Masterplan Sekundarstufe II des Kantons Basel-Landschaft ist der Neubau für den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Muttenz. Dieser ermöglicht dem Kanton Basel-Landschaft verschiedene Rochaden und Konzentrationen im Bereich Berufsbildung und Gymnasien auf dem Areal Polyfeld in Muttenz zu vollziehen.

Die Neuausrichtung im Kanton Basel-Landschaft soll im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Ob die Aargauer Schülerinnen und Schüler nach diesem Zeitpunkt noch im heutigen Umfang im Kanton Basel-Landschaft zur Schule gehen können, ist in Abhängigkeit vom Entscheid eines neuen Mittelschulstandorts im Kanton Aargau zurzeit noch offen. Für die Planung der räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen wird davon ausgegangen, dass längerfristig alle Fricktaler Schülerinnen und Schüler an Aargauer Kantonsschulen unterrichtet werden. Derzeit können die bestehenden Aargauer Schulen keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Es sind deshalb Aus- und Neubauten notwendig, wie sie im vorliegenden Planungsbericht dargelegt werden. Eine Eröffnung einer Kantonsschule im Fricktal wird per 2028 angestrebt (siehe Kapitel 7).

Aufgrund der langen Planungs- und Realisierungsphase ist es nicht ausgeschlossen, dass – namentlich im Fricktal – Übergangslösungen notwendig sein könnten. Das Departement BKS erarbeitet zusammen mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft eine solche Lösung für die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler (siehe Kapitel 4.3.6).

2. Handlungsbedarf

2.1 Schulraumbedarf bis 2045

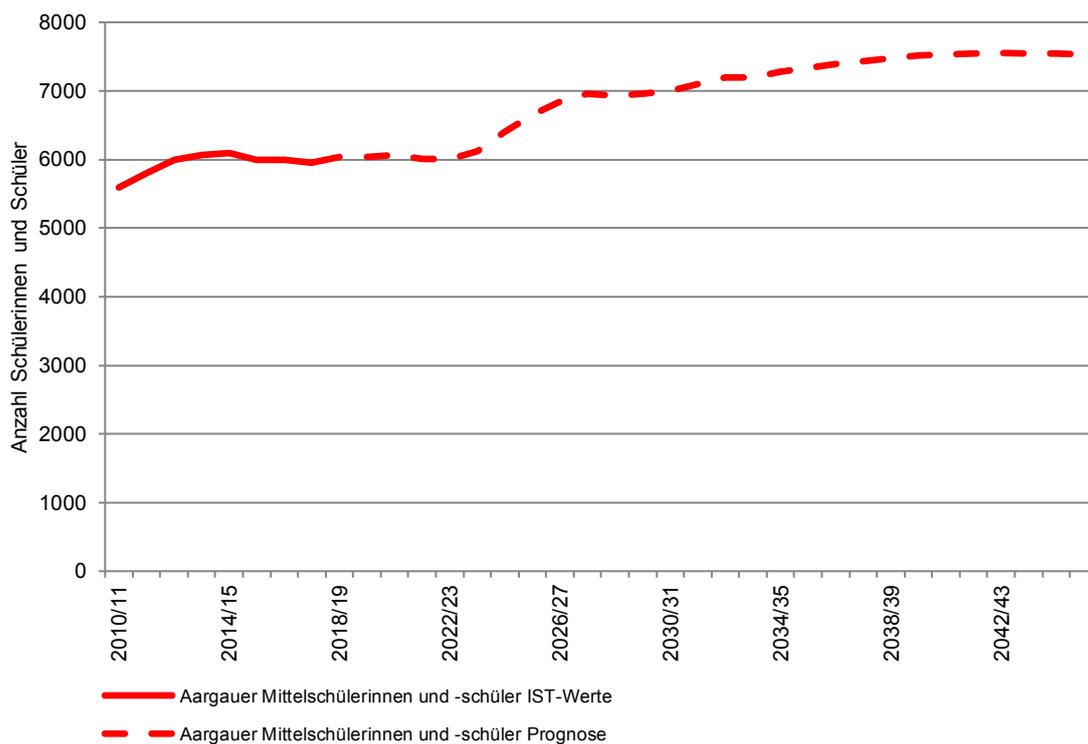
Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 2.1

- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Stufe Mittelschulen steigt gemäss den demografischen Prognosen bis zum Jahr 2045 von heute rund 6'000 auf rund 7'500 an (+ 25 %).
 - Der zunehmende Einsatz digitaler Mittel im Unterricht hat auf die Gesamtfläche des erforderlichen Raums einen geringen Einfluss. Es werden jedoch andere Anforderungen an die Räume und deren unterschiedliche Nutzbarkeit in kleineren Gruppen und Abteilungsverbänden gestellt. Es sind mehr Schülerarbeitsplätze vorzusehen, als an den bestehenden Schulen vorhanden sind, weil die Schülerinnen und Schüler vermehrt selbstorganisiert arbeiten werden.
 - Die Differenz zwischen Schulraumkapazität und -bedarf wächst in den nächsten 25 Jahren auf über 100 Abteilungen an. Gründe dafür sind die demografische Entwicklung, die Beendigung der ausserkantonalen Beschulung der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler sowie – zu einem geringen Teil – der Rückbau von Schulraumprovisorien an der KSBA.
-

2.1.1 Künftige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler

Für die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen werden zwei verschiedene Methoden angewandt. Für den Zeitraum bis 2033 wird das Prognosemodell des Departements BKS eingesetzt, welches auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Volksschulstufe beruht. Für den Zeitraum 2034 bis 2045 wird die Prognose des Bundesamts für Statistik für die Entwicklung der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen im Kanton Aargau verwendet. Alle Berechnungen basieren auf einer unveränderten Maturitätsquote von 16.4 % auf heutigem Niveau (Jahr 2018). In Abbildung 5 wird das Ergebnis der Prognose zusammen mit den IST-Werten ab Schuljahr 2010/11 gezeigt.

Abbildung 5 Anzahl Aargauer Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, Schuljahre 2010/11 - 2045/46



Die Anzahl der Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler wird gemäss der Prognose des Departements BKS aufgrund der Demografie von derzeit rund 6'000 auf rund 7'500 wachsen, was einer Zunahme von 25 % entspricht. Der steile Anstieg zwischen den Jahren 2022 und 2027 entsteht aufgrund der grösseren Abschlussjahrgänge aus der Volksschule. In den letzten fünf Jahren sind deutlich grössere Jahrgänge in die Volksschule eingetreten (bis zu 7'000 Kinder), die im Verlauf der 2020er Jahre in die Sekundarstufe II und damit auch in die Mittelschulen übertreten werden. In dieser Zeitspanne treten kleinere Jahrgänge aus den Mittelschulen aus, was dazu führt, dass die Gesamtzahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler stark ansteigt. Danach flacht der Anstieg ab, weil sich die Grösse der eintretenden und der austretenden Jahrgänge anzugleichen beginnen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums stabilisiert sich die Prognose auf hohem Niveau.

2.1.2 Rahmenbedingungen des Schulraumbedarfs

Der Schulraumbedarf ist nicht nur von der Demografie, sondern auch von den Rahmenbedingungen des Gymnasiums abhängig. Sowohl der Bedarf als auch die Kapazität an Schulraum wird in Abteilungen ausgedrückt, da die Belegung von Unterrichtsräumen überwiegend in Abteilungen erfolgt. Dabei wird von einem Zielwert für die durchschnittliche Abteilungsgrösse von 22 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Im Schuljahr 2018/19 beträgt dieser Wert für alle Bildungsgänge (Gymnasium, FMS, WMS, IMS) 21.4 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung. Für die Berechnung des Bedarfs werden zunächst die Belegungslektionen beigezogen (Belegung eines Schulraums während der Dauer einer Lektion). Da die Bildungsgänge in den Aargauer Kantonsschulen sehr homogen sind und dieselben Bildungsgänge an den verschiedenen Kantonsschulen dieselbe Studentafel haben, kann die durchschnittliche Anzahl Belegungslektionen pro Abteilung einfach berechnet werden.

Für die Berechnung der Schulraumkapazität werden drei Raumkategorien unterschieden: nicht fachspezifischer Unterricht, Fachunterricht und Sport. Obwohl pro Schultag im Stundenplan acht Lektionen platziert werden können, was für eine Woche 40 Stundenplanpositionen ergibt, wird, wie bei den Berufsfachschulen auch, die Zielauslastung der Räume für nichtfachspezifischen Unterricht bei 36 Lektionen pro Woche angesetzt, was einer 100 %-Auslastung für diese Unterrichtsräume entspricht.

Mit dieser Annahme bleiben 4 Stundenplanpositionen leer. Dies ist nötig, um vielfältige innere Verknüpfungen der Stundenpläne berücksichtigen zu können. Dazu gehören beispielsweise die zwingende gleichzeitige Durchführung grosser Unterrichtsblöcke wie das mit 6 Wochenlektionen dotierte gymnasiale Schwerpunktfach in der 3. und 4. Klasse und das mit 4 Wochenlektionen dotierte gymnasiale Ergänzungsfach in der 4. Klasse, die Belegung der Sporthallen oder der Unterricht in halben Abteilungen, wie der Laborunterricht in den Naturwissenschaften.

Die Fachunterrichtsräume für Naturwissenschaften sind fachspezifisch ausgebaut, beispielsweise mit Laboreinrichtungen. Dadurch sind sie nicht polyvalent nutzbar, sondern nur im Rahmen des jeweiligen Fachs. Weil sie für die Lektionenblöcke des beliebten Schwerpunktfachs Biologie und Chemie, teilweise des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik und der Ergänzungsfächer Chemie, Physik, Biologie eingeplant werden müssen, und weil manchmal zwischen einzelnen Lektionenblöcken aufwändige Experimente auf- und abgebaut werden, geht man bei der Berechnung ihrer Belegung von einer reduzierten Auslastung von 30 Lektionen pro Woche für eine 100 %-Auslastung aus. Bei einer übermässigen Auslastung, wie sie durch 40 Lektionen pro Woche entsteht, ist die Stundenplanung stark erschwert. Zudem wird es bei einer übermässigen Auslastung schwierig, den in den naturwissenschaftlichen Fächern vorgesehenen Laborunterricht in halben Abteilungen durchzuführen.

2.1.3 Einfluss der Digitalisierung auf den Raumbedarf

Offen diskutiert wird für alle Bildungsstufen, von vorschulischen Angeboten bis in die universitären Hochschulen und für die Weiterbildung, welchen Einfluss die Digitalisierung auf die Art und Weise des Lernens haben könnte und wie sie sich auf das Raumprogramm einer Schule auswirken dürfte. Es gibt dazu noch keine Erfahrungswerte, die darauf schliessen lassen, dass die Unterrichtsräume ganz andere Dimensionen oder Anordnungen haben müssten. Auch in kürzlich realisierten Neubauten von Schulen und Hochschulen zeigt sich, dass der Unterricht grösstenteils im Klassenverband oder mit einer Gruppe von Studierenden stattfindet, die von Lehrpersonen respektive Dozierenden unterrichtet und angeleitet werden. Digitale Medien werden zusammen mit vielen herkömmlichen, analogen eingesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Unterricht mit digitalen Medien in den bestehenden Schulen und Gebäuden durchführen lässt, mit den üblichen Unterrichtsräumen, Gruppenräumen, Schülerarbeitsplätzen, Lehrerarbeitsplätzen und Fachschaftsräumen, sofern die informatischen Netze genügend Kapazität haben. Nicht mehr einzuplanen braucht man hingegen die sogenannten Computerräume mit fest installierten Geräten, da es an den Aargauer Mittelschulen zur Selbstverständlichkeit wird, dass die Mittelschülerinnen und Mittelschüler ihre eigenen Computer mitnehmen (Bring your own device BYOD).

Obwohl davon auszugehen ist, dass das Lernen mittels elektronischer Plattformen und somit auch bei grosser räumlicher Distanz für die kommenden Generationen immer wichtiger werden wird, müssen zentrale und konstante Aspekte des Lernens beachtet werden. Auf der Sekundarstufe II ist der direkte Kontakt mit den Lehrpersonen und der soziale und fachbezogene Austausch mit den Mitschülerinnen und Mitschülern unabdingbar.

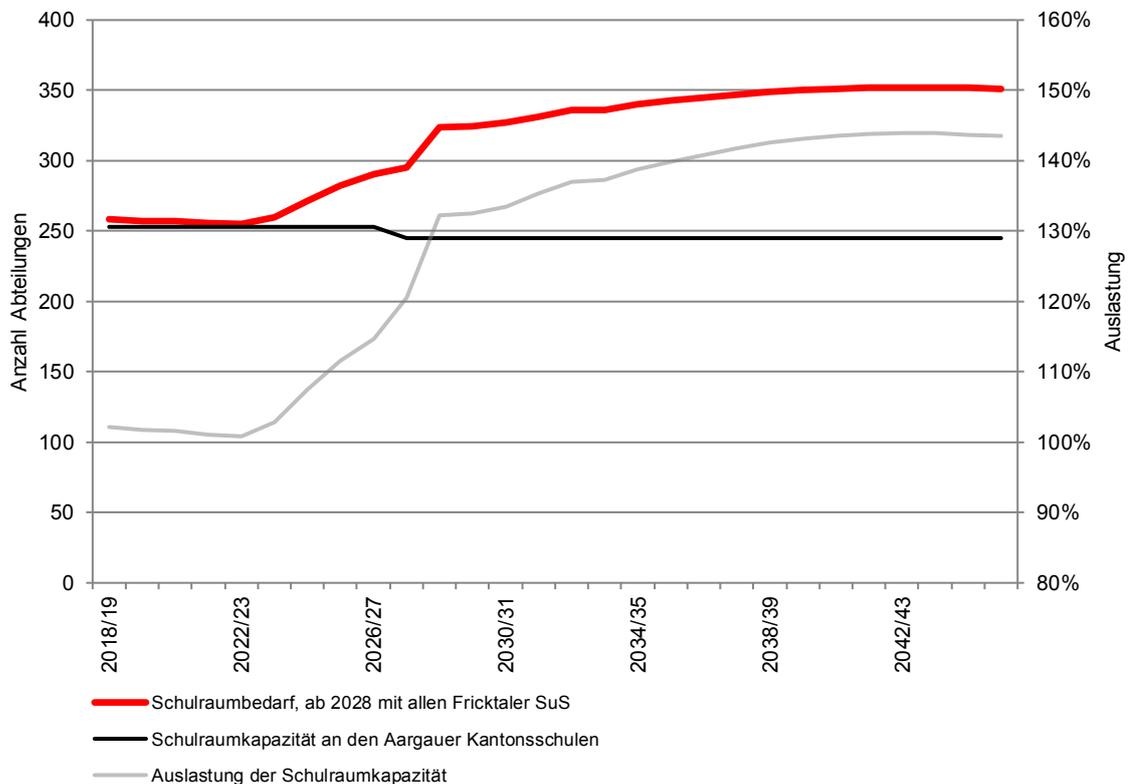
Vermehrt wird es Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen brauchen, damit sie selbständig arbeiten können, sei es individuell, sei es in Gruppen, ob mit digitalen Mitteln oder mit analogen. Dadurch leistet die Schule einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Denn bei weitem nicht alle Jugendlichen haben zuhause ein lernförderliches Umfeld.

2.1.4 Bedarf an zusätzlichem Schulraum bis 2045

Wie eingangs erwähnt, wird für die Planung des Schulraumbedarfs davon ausgegangen, dass die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal, nach Basel-Landschaft oder Basel-Stadt an eine Mittelschule zu gehen, spätestens per 2028 aufgehoben wird und sie alle an den Aargauer Kantonsschulen zu unterrichten sind. Beim Schulraumangebot wird berücksichtigt, dass die beiden

Provisorien an der KSBA aufgrund der befristeten Baubewilligung bis Ende Schuljahr 2026/27 abgebaut sein müssen (minus 8 Abteilungen). In Abbildung 6 wird die grosse Differenz zwischen Bedarf und Angebot deutlich, welche sich ab Schuljahr 2023/24 entwickelt. Beträgt der Rummangel im Schuljahr 2023/24 noch 7 Abteilungen, wächst dieser bis ins Schuljahr 2028/29 auf 79 Abteilungen an, erreicht im Schuljahr 2034/35 einen Wert von 95 Abteilungen und wächst bis ins Schuljahr 2045/46 nochmals auf schliesslich 106 Abteilungen.

Abbildung 6 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen bis zum Jahr 2045



Aus diesen Befunden folgt, dass der Kanton Aargau in den nächsten Jahrzehnten deutlich mehr Schulraum auf Stufe Mittelschulen benötigt. Knapp zwei Drittel des Anstiegs sind rein demografisch begründet, ein Drittel hängt von der Regelung der Freizügigkeit für Fricktaler Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab. Kommen ab dem Jahr 2028, die bisher in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gehenden Fricktaler Schülerinnen und Schüler dazu, so fehlt langfristig Schulraum für 106 Abteilungen. Dies entspricht rund 2'300 Schülerinnen und Schülern. Zum Vergleich: Die beiden derzeit grössten Schulen, die AKSA und die KSBA, führten im Schuljahr 2018/19 jeweils 58 Abteilungen mit rund 1'200 Schülerinnen und Schülern.

2.2 Regionale Verteilung von Ausbaupotenzialen und Schulraumbedarf

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 2.2

- Die Ausbaupotenziale liegen in Wohlen, Baden und Wettingen. Die Planungen an der KSWE und der KSBA zur Realisierung der Ausbaupotenziale sind angelaufen und sollten bis ins Schuljahr 2025/26 beziehungsweise 2026/27 realisiert werden können.
- Die Realisierung der Ausbaupotenziale in Baden und Wettingen ist dringend notwendig, kann den gesamtkantonalen Bedarf jedoch bei weitem nicht decken, namentlich nicht den Bedarf im Fricktal und in der Region Aarau.

- In Aarau ist eine Erhöhung der Raumkapazität der AKSA möglich, dies bedingt jedoch neue Räumlichkeiten für die Kantonale Schule für Berufsbildung am Standort Aarau.
- Der Ausbau der Kapazität von Wohlen um 11 auf neu 44 Abteilungen deckt – am Ende der Betrachtungsperiode – den Bedarf aus dem Freiamt. Ein darüberhinausgehender Ausbau würde im Freiamt langfristig eine Überkapazität schaffen, die zu zahlreichen Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern aus anderen Regionen führen würde.

2.2.1 Ausbaupotenzial an den bestehenden Kantonsschulen

Im Schuljahr 2018/19 weisen die sechs Kantonsschulen die in Tabelle 2 ausgewiesene Kapazität und Belegung auf.

Tabelle 2 Kapazität und Belegung der sechs Aargauer Kantonsschulen, Schuljahr 2018/19, in Abteilungen

Schule	Kapazität	Belegung	Differenz
AKSA	55	61 (inkl. Anteil AME)	+6
NKSA	34	39 (inkl. Anteil AME)	+5
KSBA	58	58	0
KSWE	47	49	+2
KSWO	33	39	+6
KSZO	26	20	-6

Ausbauschritte an den bestehenden Kantonsschulen werden in Abteilungszahlen angegeben, die durch 11 teilbar sind, bedingt durch die Kapazität der Sporthallen, die zu den grössten Sprungfixkosten führen und limitierend wirken. Aufgrund des geschlechtergetrennten Unterrichts sowie der Tatsache, dass am Gymnasium zu den drei Lektionen im Grundlagenfach Sport¹⁷ noch das Ergänzungsfach Sport mit vier Lektionen hinzukommt, generiert eine Abteilung im Durchschnitt 3.6 Lektionen Sport pro Woche. Bei einer maximalen Auslastung von 40 Lektionen pro Woche kann mit einer Sporthalle der Unterricht von 11 Abteilungen abgedeckt werden ($40/3.6=11.1$). Die hundertprozentige Auslastung der Sporthallen wird im Gegensatz zu den Normalunterrichtsräumen bei 40 Lektionen festgelegt. Denn die Stundenpläne werden um die verfügbaren Sporthallen herum aufgebaut, da diese die teuerste Infrastruktur darstellen. Nachfolgend werden die Ausbaupotenziale der einzelnen Kantonsschulen und der jeweilige Planungsstand aufgezeigt.

Alte Kantonsschule Aarau

Auf dem Areal der AKSA an der Bahnhofstrasse sind auch die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) und das Lehratelier für Bekleidungsgestaltung angesiedelt. Aktuell beträgt die Kapazität der AKSA 55 Abteilungen, wobei Raum für 5 Abteilungen im Häny-Schulhaus auf dem Sauerländerareal angemietet wird. Die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME) belegt mit den beiden Bildungsgängen Passerelle und Vorkurs Pädagogik mehrere normale Unterrichtszimmer sowie Naturwissenschaftsräume. Mit einer Belegung durch 58 eigene Abteilungen sowie dem Unterricht der AME liegt die Auslastung der AKSA im Schuljahr 2018/19 bei gut 111 %.

¹⁷ Auch an der FMS werden 3 Wochenlektionen Sport im Grundlagenfach unterrichtet, an der WMS und IMS sind es je 2 Wochenlektionen.

Die ksb belegt im kantonseigenen Karl-Moser-Haus Schulraum für 12 Abteilungen sowie weitere Schulräume in der Reithalle Aarau im Kasernenareal. Den Sportunterricht hält die ksb in der Balänensporthalle ab. Auch die ksb belegt Naturwissenschaftsräume der AKSA.

Einige Gebäude der AKSA sind kantonale Schutzobjekte inklusive Umgebungsschutz (Ensemble-schutz). Ausserdem ist die Parkanlage im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS a, Frei-raum) eingetragen. Das ganze Areal ist in eine Ortsbildschutzzone eingeteilt. Das heisst, dass ein Ausbau der Kapazität kaum oder nur unter sehr restriktiven Bedingungen möglich wäre. Die AKSA könnte mit Verzicht auf bisherige Anmietungen und der Auslagerung der ksb auf 62 Abteilungen an-wachsen.

Zusätzliche Sportanlagen wären für die AKSA dafür nicht notwendig, da die Kapazität der Sportan-lage Telli für 66 Abteilungen reicht.

Neue Kantonsschule Aarau

Die NKSA befindet sich im Zelgliquartier, in unmittelbarer Nähe zum Bezirksschulhaus. Aktuell be-trägt die Kapazität der NKSA 34 Abteilungen, sie hat aber 38 Abteilungen. An der NKSA angesiedelt ist seit Frühjahr 2018 auch die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene mit ihren drei Bildungs-gängen (gymnasiale Maturität; Passerelle; Vorkurs Pädagogik). Von diesen wird der Unterricht der gymnasialen Maturität (Bildungsgang ohne Sportunterricht, wie auch die Passerelle) an der NKSA gehalten. Einschliesslich AME beträgt die Auslastung der NKSA 115 %.

Aufgrund der bestehenden Fläche besteht auf dem Areal der NKSA, ohne grundlegende Strukturän-derungen, kein Ausbaupotenzial.

Kantonsschule Baden

Aktuell führt die KSBA 58 Abteilungen bei einer Raumkapazität von 58 Abteilungen, von denen 8 Ab-teilungen in einem im Jahr 2012 errichteten Provisorium unterrichtet werden. Im Jahr 2013 wurde auch ein Sporthallenprovisorium errichtet. Die Auslastung beträgt somit 100 %. Bis zum Ende des Schuljahrs 2026/27 ist die Weiternutzung der beiden Provisorien möglich. Die Provisorien müssen jedoch bis Ende des Schuljahrs 2026/27 abgerissen werden, da für diese nur eine befristete Baube-willigung erteilt worden ist. Da die Schule weiterhin wächst, ist ein Projekt zur Realisierung des Areal-potenzials angelaufen. Angestrebt wird ein Bezug der Erweiterungsbauten im Schuljahr 2026/27. An-stelle der Provisorien werden Schulräume und Sporthallen für weitere 16 Abteilungen erstellt, wodurch die Kapazität auf neu 66 Abteilungen erhöht werden kann. Es ist geplant, dem Grossen Rat für dieses Vorhaben in den Jahren 2021 einen Projektierungskredit und 2023 einen Ausführungskre-dit zu beantragen.

Kantonsschule Wettingen

Mit Anmietungen weist die KSWE eine Schulraumkapazität von 47 Abteilungen auf. Aktuell werden 49 Abteilungen unterrichtet, was einer Auslastung von 104 % entspricht. Mit dem im Jahr 2018 voll-endeten Bau der neuen Dreifachsporthalle reicht die Hallenkapazität für 55 Abteilungen. Limitierend ist derzeit jedoch der übrige Unterrichtsraum. Die Projekte zur Realisierung des Arealpotenzials sind angelaufen. Auf dem Areal kann Schulraum für 8 zusätzliche Abteilungen erstellt werden. Der Aus-führungskredit soll dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2022 unterbreitet werden. Angestrebt wird ein Bezug im Schuljahr 2025/26. Die Kapazität kann damit auf 55 Abteilungen erhöht werden.

Kantonsschule Wohlen

An der KSWO werden im Schuljahr 2018/19 39 Abteilungen in Schulraum für 33 Abteilungen unter-richtet, was einer Auslastung von 118 % entspricht. Teil dieses Schulraums sind neben einem Provi-sorium für 12 Abteilungen, das im Jahr 2012 errichtet worden ist, 5 weitere, ältere Provisoren, die be-reits im Jahr 2009 zusammen mit einer Sporthalle saniert wurden. Auf dem Areal der KSWO gibt es

unbebaute Flächen, die eine Erweiterung der Kapazität erlauben. Das Einzugsgebiet der KSWO entspricht im Wesentlichen dem Freiamt. Die maximal mögliche Erweiterung der Kapazität auf 66 Abteilungen, eine eigentliche Verdoppelung der heutigen KSWO, ist nicht sinnvoll. Diese wäre mit der Zuteilungen von hunderten von Schülerinnen und Schülern verbunden, die aufgrund der geografischen Lage ihres Wohnorts und der öV-Verbindungen eher eine andere Kantonsschule besuchen würden (siehe Kapitel 4.4.2). Eine auf das demografische Wachstum im Einzugsgebiet angepasste Erweiterung der Kapazität auf 44 Abteilungen ist jedoch gegen Ende des Planungshorizonts zu realisieren.

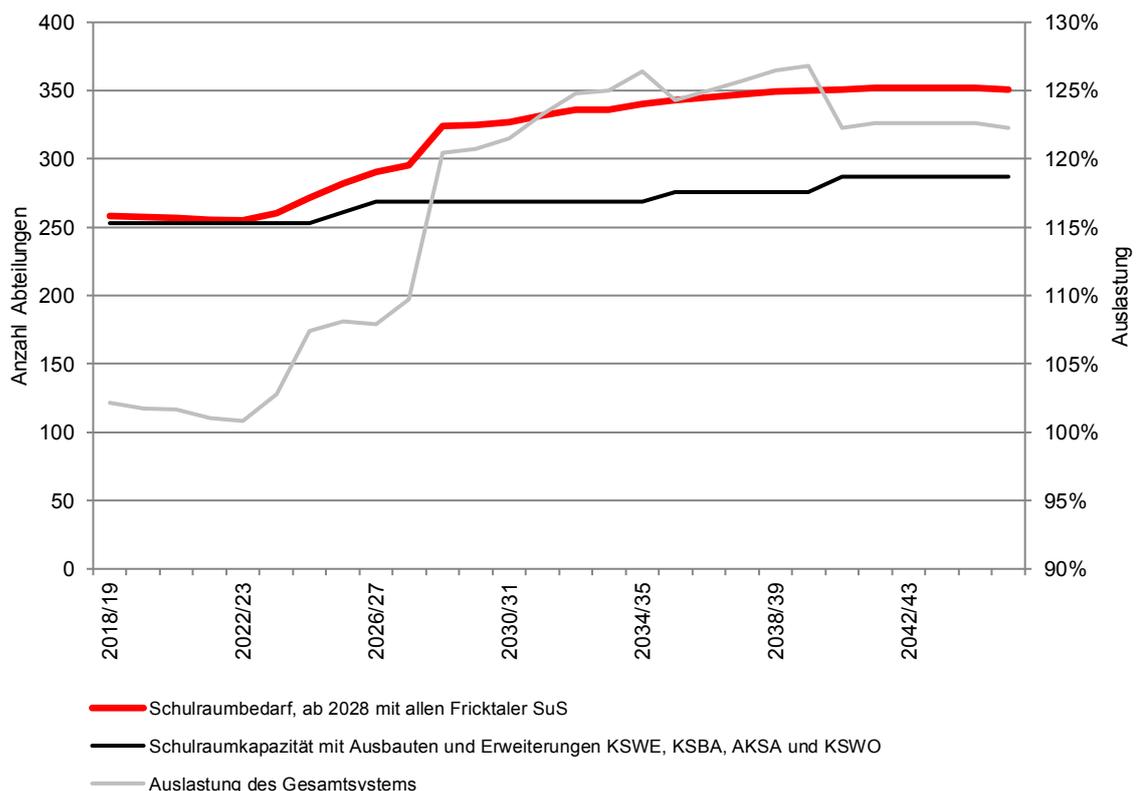
Kantonsschule Zofingen

Die KSZO, die zusammen mit der Berufs- und Weiterbildung Zofingen (BW Zofingen) das Bildungszentrum Zofingen (BZZ) bildet, weist eine Kapazität von 26 Abteilungen auf, ist jedoch derzeit mit 20 Abteilungen nur zu 77 % ausgelastet. Die Auslastung der KSZO wird im Verlauf des Betrachtungszeitraums auf über 90 % steigen. Für ein schnelles Wachstum ist das Einzugsgebiet der KSZO nicht gross genug, so dass die KSZO auf absehbare Zeit keinen Mehrbedarf an Schulraum hat. Es wäre im Übrigen auf dem Areal auch kein Ausbaupotenzial vorhanden.

Übersicht über die Ausbaupotenziale

Unter Berücksichtigung der geplanten Realisierung der Ausbau- und Erweiterungspotenziale an den KSBA und KSWE, sowie AKSA (im Jahr 2035) und KSWO (im Jahr 2040) (vgl. Kapitel 4.4.4) ergibt sich die in Abbildung 7 ausgewiesene Differenz zwischen dem Schulraumbedarf und der -kapazität. Nach Realisierung des Ausbaus in Wettingen per Schuljahr 2025/26 beträgt der Raummangel im Mittelschulsystem 21 Abteilungen, nach dem Ausbaus in Baden per Schuljahr 2026/27 beträgt er ebenfalls 21 Abteilungen. Kommen ab dem Jahr 2028 alle Fricktaler Schülerinnen und Schüler ins Aargauer Mittelschulsystem, beträgt der Raummangel zu Beginn 55 Abteilungen und wächst unter Berücksichtigung der Kapazitätserhöhungen in Wohlen und Aarau bis auf 64 Abteilungen im Schuljahr 2045/46 an.

Abbildung 7 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) sowie Auslastung (in %; rechte Skala) bis im Jahr 2045 bei Realisierung der Ausbaupotenziale in Wettingen, Baden, Wohlen und Aarau



2.2.2 Regionale Passung von Schulraumbedarf und Ausbaupotenzial

Wie in Kapitel 2.2.1 gezeigt, stimmt die derzeitige Auslastung der Kantonsschulen, ausser an der KSBA, nirgends mit den bestehenden Ausbaukapazitäten überein. Die beiden Kantonsschulen in Aarau sind bereits heute deutlich überlastet, es besteht jedoch nur auf dem Areal der AKSA die Möglichkeit, Schulraum dazuzugewinnen, wenn für die ksb ein neuer Standort in Aarau gefunden werden kann. Die KSBA und KSWE haben Ausbaupotenzial, welches auch realisiert werden soll. Damit kann der steigende Bedarf im Raum Baden/Wettingen bis ca. im Jahr 2031 abgedeckt werden. In Wohlen gibt es genügend Ausbaupotenzial. In Zofingen wiederum besteht kein Ausbaubedarf. Im Fricktal muss der benötigte Schulraum spätestens im Jahr 2028 realisiert sein. Insgesamt liegen die Ausbaupotenziale hauptsächlich in Wohlen, Baden und Wettingen, während ein grosser Teil des Bedarfs vor allem im Raum Aarau und im Fricktal anfällt.

In Tabelle 3 wird der voraussichtliche Bedarf gemäss Prognosen dem Ausbaupotenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3 Wachstum und Bedarf an Raumkapazität nach Regionen

Standort	Aarau	Baden/ Wettingen	Wohlen ¹	Zofingen	Fricktal	Total
Anzahl Abteilungen 2045/46	113	128	46	24	40	351
Raumkapazität 2045/46 mit realisierten Ausbaupotenzialen gemäss Kapitel 2.2.1	96	121	44	26	0	287
Fehlende Kapazität 2045/46	17	7	2	-2	40	64

¹ Für Wohlen wird nur der aufgrund des Einzugsgebiets sinnvolle teilweise Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen abgebildet (siehe Kapitel 4.4).

Im Fricktal und in Aarau fehlt am meisten Schulraum. Ohne einen Ausbau der Kapazitäten in Wohlen und Aarau beträgt der Raummangel im Aargauer Mittelland 42 Abteilungen. In Baden und Wettingen ist der Raummangel aufgrund der eingerechneten Ausbauten für 16 Abteilungen relativ gering.

3. Strategische Ausrichtung und Ziele

3.1 Einbettung in kantonale Strategien

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 3.1

- Die langfristige räumliche Entwicklung der Mittelschulen wird in Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2017-2026 des Regierungsrats geplant. Mit der Bereitstellung von genügend Schulraum wird einerseits die Qualität und Effizienz der Bildung gesichert und andererseits ein Beitrag zur Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften geleistet.

Im Entwicklungsleitbild 2017-2026 setzt sich der Regierungsrat mit den mittel- und längerfristigen Entwicklungsperspektiven des Kantons Aargau auseinander, die er in 10 Strategien fasst. Von besonderer Bedeutung für die räumliche Entwicklung der Mittelschulen sind die Strategien "1. Den Staatshaushalt stabilisieren", "2. Wertschöpfung ermöglichen und Innovation fördern" sowie "5. Qualität und Effizienz der Bildung steigern". Der Regierungsrat will den Handlungsspielraum für notwendige Investitionen schaffen. Für die grossen Investitionen, die für neue Mittelschulstandorte anfallen, wird ein grosser finanzieller Handlungsspielraum benötigt. Mit dem Reformvorhaben Immobilien (Kapitel 6.1) zeigt der Regierungsrat Möglichkeiten auf, wie dieser Handlungsspielraum geschaffen werden kann.

Weiter will der Regierungsrat die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften sicherstellen. Die Mittelschulen sind wichtige Zubringer für den Tertiärbereich, welcher die notwendigen Ausbildungen für hochqualifizierte Fachkräfte anbietet. Hochqualifizierte Fachkräfte sind unabdingbar für Innovation und Wertschöpfung. In Strategie 5 wird die Planung und Bereitstellung neuer Mittelschulen nicht explizit genannt, die "Steigerung der Qualität und Effizienz der Bildung" umfasst vorwiegend Themen der Volksschule und der Berufsbildung. Die Grundsätze des wirkungsvollen und effizienten Einsatzes der Mittel für die Bildung und der Überprüfung und Verbesserung der räumlichen Strukturen sind auch für die Mittelschulen zentral und für das vorliegende Vorhaben handlungsleitend.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 ist die räumliche Entwicklung der Mittelschulen mit einem Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschulen' verankert. Der vorliegende Planungsbericht ist Teil dieses Schwerpunkts. Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' ist zudem der Entwicklungsschwerpunkt 'Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)' gesetzt worden. Für diesen Entwicklungsschwerpunkt wird ein separater Planungsbericht erarbeitet, der im Jahr 2020 in Anhörung gehen soll. Die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartenden Auswirkungen der Umsetzung einer Verkürzung der Schuldauer auf den Raumbedarf werden in Kapitel 2.2 der Botschaft behandelt.

4. Umsetzungsvorschlag

4.1 Grundsätze für die Bedarfsplanung der Mittelschulen bis zum Jahr 2045

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.1

- Für die Bedarfsplanung sind drei Grundsätze massgebend
 - Die Maturitätsquote bleibt stabil.
 - Die Curricula der Bildungsgänge der Mittelschulen bleiben gleich.
 - Das Angebot an Bildungsgängen bleibt regional ausgerichtet.
-

Die räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschullandschaft wird einen Zeitraum von rund 15 Jahren beanspruchen und mehrere Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats bedingen. Während der ganzen Entwicklung sind bestimmte Grundsätze zu beachten, damit das Mittelschulsystem auch nach Abschluss dieser langen Bauphase im Grundsatz in allen Schulen gleich umgesetzt und für alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen zugänglich ist sowie von stabiler, guter Qualität bleibt. Für die Bedarfsplanung sind daher die nachfolgend aufgeführten Grundsätze massgebend. Handlungsleitend für die Strategie der Entwicklung der Mittelschullandschaft sind hingegen die Leitsätze in Kapitel 5.

Grundsatz 1

Die Maturitätsquote bleibt stabil.

Grundsatz 2

Die Bildungsgänge der Kantonsschulen, namentlich das Gymnasium, die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule, sind an allen Standorten, an denen sie angeboten werden, in ihrem Curriculum gleich aufgebaut. Dies erst macht die freie Schulwahl möglich.

Grundsatz 3

Das Angebot an Bildungsgängen richtet sich nach deren Nachfrage. Bei der Verteilung der einzelnen Bildungsgänge wird auf die einzelnen Schulstandorte darauf geachtet, dass niemand bei der Wahl des Bildungsgangs wegen seinem Wohnort und der Distanz zu nächster Kantonsschule, die den Bildungsgang führt, einen überlangen Fahrweg in Kauf nehmen muss.

Für die Bedarfsplanung sind diese drei Grundsätze handlungsleitend. Die Einzugsgebiete der Standorte, an denen neuer oder zusätzlicher Schulraum erstellt wird, spielen eine entscheidende Rolle. Der Kanton Aargau will auch in Zukunft möglichst auf die zwangsweise Zuteilung von Schülerinnen und Schülern verzichten, weshalb die Erreichbarkeit der Schulstandorte sehr wichtig ist.

4.2 Grundlagen für die Umsetzung

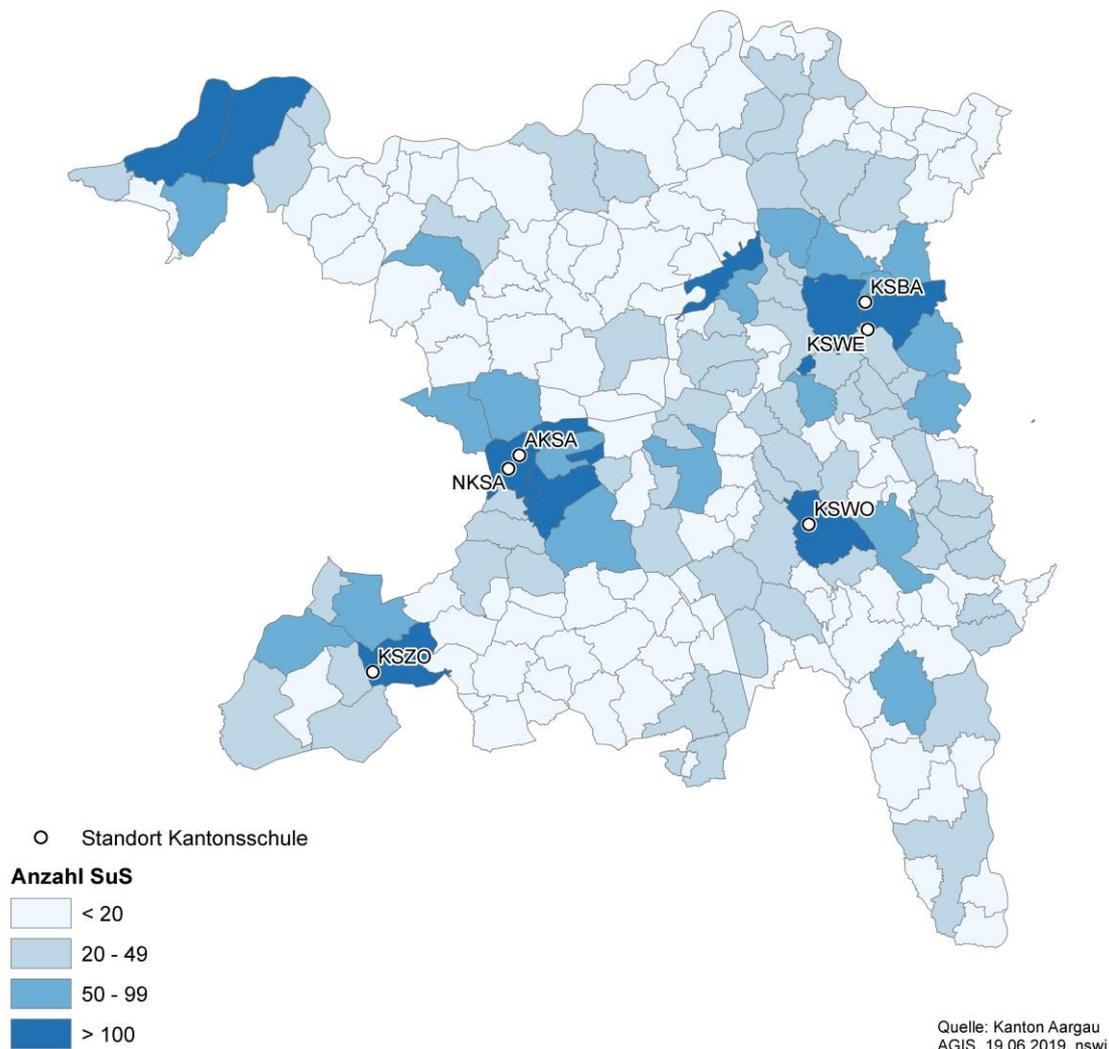
Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.2

- Der wichtigste Faktor für das Einzugsgebiet der Kantonsschulen ist die Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler zur jeweiligen Kantonsschule. Für die Bestimmung der potenziellen Einzugsgebiete der bestehenden wie möglicher neuer Standorte wird auf die Reisezeit zurückgegriffen.
 - Die Lösungen für den längerfristigen Schulraumbedarf werden für die Regionen Fricktal und Aargauer Mittelland separat gesucht. Aufgrund der Reisezeiten ist es für die Mehrheit der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler nicht sinnvoll, eine Kantonsschule südlich des Juras zu besuchen.
 - Nach Beschluss des Planungsberichts werden vertiefte Abklärungen und Verhandlungen mit Gemeinden und Grundeigentümern geführt. Die Standortevaluation wird anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt.
-

4.2.1 Einzugsgebiete der Aargauer Kantonsschulen

Für die Analyse der Einzugsgebiete der Aargauer Kantonsschulen werden nur die Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge Gymnasium und Fachmittelschule berücksichtigt. Die Wirtschafts- und die Informatikmittelschule werden nur an den Standorten Aarau und Baden angeboten und fallen auch zahlenmässig nicht stark ins Gewicht. Die Schülerinnen und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule verteilen sich im Schuljahr 2018/19 wie in Abbildung 8 dargestellt auf die Aargauer Gemeinden.

Abbildung 8 Verteilung der Schülerinnen und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule nach Wohngemeinde (Stand 15. November 2018)



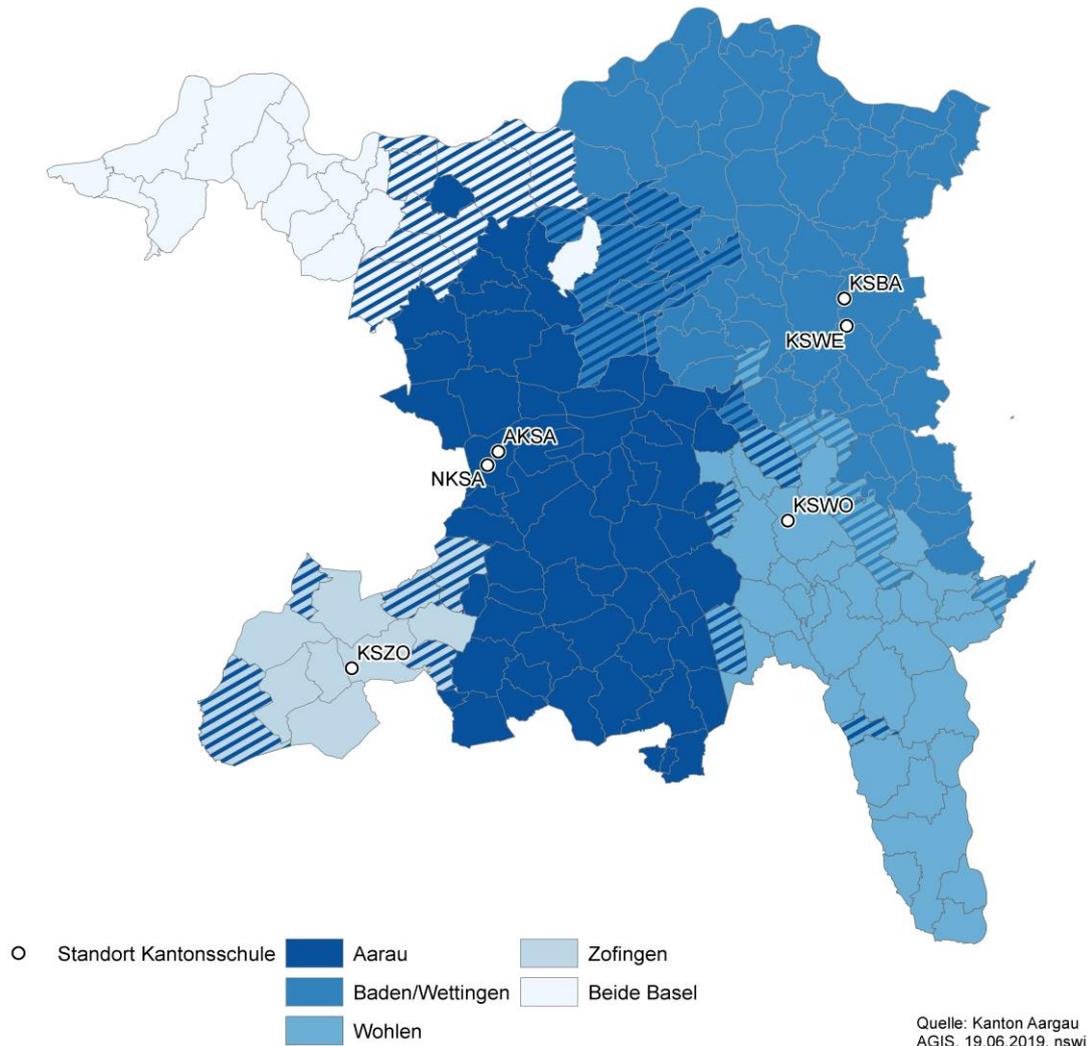
Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler entspricht weitgehend der Bevölkerungsstärke der Gemeinden. Das Angebot ist heute auf die Verteilung gut angepasst: In den beiden grossen Ballungsräumen Aarau und Baden/Wettingen befinden sich vier von sechs Kantonsschulen. Weitere Regionen mit einem erhöhten Aufkommen an Mittelschülerinnen und -schülern sind Brugg, unteres Fricktal, Lenzburg, Wohlen und Zofingen. Von diesen haben nur Wohlen und Zofingen bereits eine Kantonsschule.

Grundsätzlich kann die zu besuchende Kantonsschule frei gewählt werden. Es gibt somit keine vom Kanton definierten Einzugsgebiete für die einzelnen Kantonsschulen. Gestützt auf § 5 des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) kann das Departement Bildung, Kultur und Sport (Departement BKS) Schülerinnen und Schüler aus schulorganisatorischen Gründen einer anderen als der gewünschten Kantonsschule zuteilen. Dies kommt zum Beispiel dann zur Anwendung, wenn die Kapazitätsgrenze einer Kantonsschule bei Berücksichtigung aller Anmeldungen überschritten würde.

Für die Analyse der heutigen Einzugsgebiete werden die beiden Kantonsschulen in Aarau, die KSBA und KSWE sowie die Mittelschulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengefasst.

Die Einzugsgebiete der bestehenden Standorte überschneiden sich vielerorts in den Grenzregionen, wie Abbildung 9 zeigt. Die schraffierten Flächen zeigen an, dass Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde zwei verschiedene Kantonsschulstandorte besuchen, wobei der Anteil des Minderheitsstandorts an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mindestens 25 % beträgt. Im Fall von Zofingen und Aarau hängen die Überschneidungen auch mit dem fehlenden Angebot einer Fachmittelschule in Zofingen zusammen.

Abbildung 9 Einzugsgebiete der bestehenden Standorte (inkl. Basel-Stadt und Basel-Landschaft) im Schuljahr 2018/19



Zur Bestimmung des Potenzials der bestehenden und möglichen neuen Kantonsschulstandorte wurden die Reisezeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verwendet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die meisten Schülerinnen und Schüler für den Besuch der am schnellsten erreichbaren Kantonsschule entscheiden. Vorausgesetzt, das gewünschte Angebot ist dort auch vorhanden.

Der Vergleich der tatsächlichen Einzugsgebiete mit den aufgrund der Reisezeiten errechneten Einzugsgebieten hat Folgendes ergeben:

- Die berechneten und die realen Einzugsgebiete sind zum grössten Teil deckungsgleich. Mit der Reisezeit lässt sich die Wahl der Kantonsschule zuverlässig vorhersagen.
- Das Einzugsgebiet von Wohlten wird, basierend auf den Reisezeiten, grösser eingeschätzt als es in Wirklichkeit ist. Vor allem im Grenzgebiet zu Baden und Wettingen, gehen viele Schülerinnen und Schüler traditionell eher dorthin als nach Wohlten.

- Die Einzugsgebiete von Aarau, Baden und Wettingen sind in Wirklichkeit etwas grösser als sie aufgrund der Reisezeiten eingeschätzt werden. Das kann mit der besonderen Attraktivität der Schulen oder der Standorte zusammenhängen.

Die Frage, wo der langfristig benötigte Schulraum erstellt werden soll, muss für das Fricktal und das Aargauer Mittelland separat beantwortet werden. Zwar gibt es einige Überschneidungen bei den Einzugsgebieten. Doch ist es für die grosse Mehrheit der Fricktaler Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll, eine der Aargauer Kantonsschulen südlich des Juras zu besuchen. Für die Mittelschulen sind die Reisezeiten im Gegensatz etwa zu den Berufsfachschulen viel wichtiger, da es sich um Vollzeitschulen mit fünf Schultagen pro Woche handelt, während in der Berufsbildung meist nur ein bis zwei Schultage pro Woche anfallen. Im Fricktal muss ein neuer Standort gesucht werden. Im Aargauer Mittelland gibt es die Möglichkeit, die KSWO auszubauen, ebenso wie jene, an einem neuen Standort eine weitere Kantonsschule zu errichten. Die Folgen dieser beiden Varianten werden in Kapitel 4.4 dargestellt.

4.2.2 Anforderungen an neue Standorte von Kantonsschulen

Grundsätzlich haben die Standorte die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Gesucht wird eine Fläche von ungefähr 30'000 bis 40'000 m², bevorzugt innerhalb einer bestehenden Bauzone. Ein Erweiterungspotenzial von mindestens 10'000 m² ist wünschenswert. Die benötigte Fläche ist auch abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, etwa allfälligem Synergiepotenzial mit bestehenden Sportanlagen.
- Wichtig ist eine gute Lage im Einzugsgebiet, was kurze und schnelle Anreisewege für möglichst viele Schülerinnen und Schüler bedeutet.
- Der Standort benötigt eine leistungsstarke Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit Langsamverkehr (Rad- und Fusswege). Die Auswirkungen auf das Netz des öffentlichen Verkehrs werden berücksichtigt.
- Der Standort wird bevorzugt in einem Raumtyp gesucht, der gemäss Raumkonzept Aargau für öffentliche kantonale Anlagen mit Publikumsverkehr vorgesehen ist. Das sind in erster Linie die Raumtypen Kernstadt und urbaner Entwicklungsraum, in zweiter Linie ländliches Zentrum und ländliche Entwicklungsachse in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofs.

Berücksichtigt werden bei der Standortevaluation auch weitere Faktoren wie Lärm- und Luftimmissionen oder die Nähe zu Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Um die möglichen neuen Standorte zu evaluieren, sind vertiefte Abklärungen und Verhandlungen mit Gemeinden und Grundeigentümern sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

4.3 Eine Kantonsschule im Fricktal

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.3

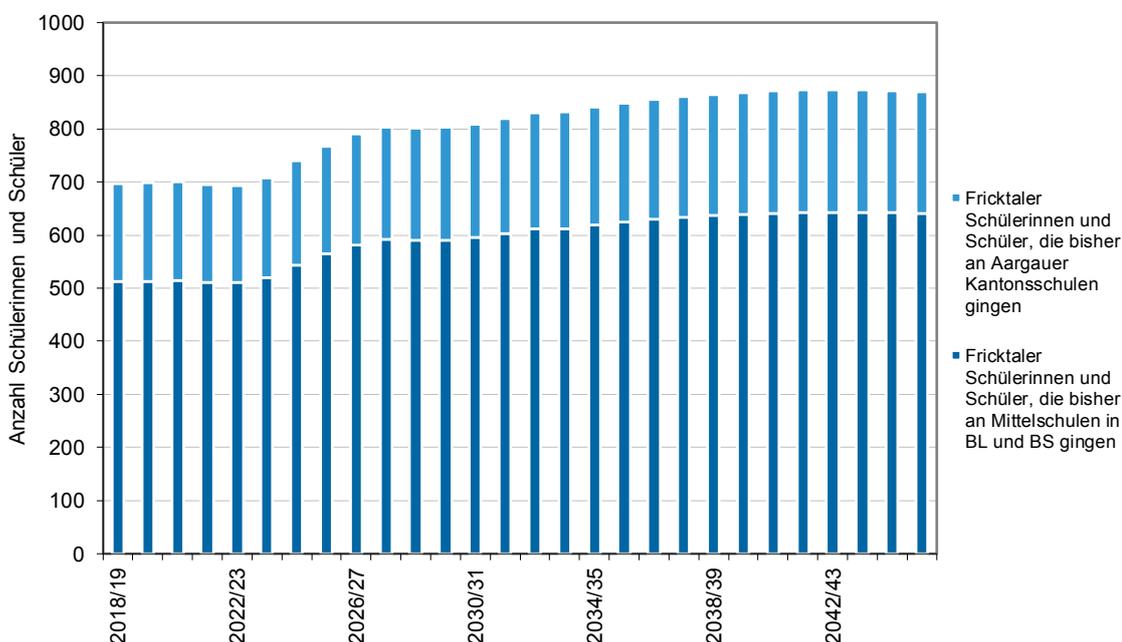
-
- Das Potenzial für eine Kantonsschule im Fricktal ist heute klar gegeben. Zum angestrebten Eröffnungszeitpunkt beträgt das Potenzial abhängig von der Standortwahl rund 36 Abteilungen, am Ende des Betrachtungszeitraums werden es bereits 40 Abteilungen sein.
 - Die Festlegung des Jahres 1975 auf den Standort Stein ist aufgrund der tatsächlichen regionalen Entwicklungen seit damals und der damit veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen. Bei der Standortsuche werden auch andere Optionen geprüft. Geeignete Vorschläge stammen aus den Gemeinden Frick, Möhlin/Rheinfelden und Stein. Diese Vorschläge werden nach Beschluss des Planungsberichts einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen.
-

- Die Kosten für den Bau einer Kantonsschule im Fricktal mit 33 oder 44 Abteilungen belaufen sich voraussichtlich auf rund 70 bis 90 Millionen Franken zuzüglich der Landkosten.
- Für die Übergangsphase bis zur Eröffnung der neuen Kantonsschule im Fricktal wird mit den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Beschulung der Fricktaler Schülerinnen und Schüler in dieser Phase geregelt wird. Der voraussichtlich notwendige provisorische Schulraum wird entweder im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Aargau bereitgestellt.

4.3.1 Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal

Das Potenzial an Schülerinnen und Schüler für eine Kantonsschule ist im Fricktal bereits heute klar gegeben und wird in den nächsten 25 Jahren noch zunehmen, wie Abbildung 10 zeigt. Zum angestrebten Eröffnungszeitpunkt im Jahr 2028 sind für das gesamte Fricktal rund 800 Schülerinnen und Schüler prognostiziert, was gut 36 Abteilungen entspricht. Längerfristig sind es rund 870, was etwa 40 Abteilungen entspricht. Aufgrund der Verkehrsverbindungen ist davon auszugehen, dass ein gewisser Teil der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler aus dem oberen Fricktal weiterhin an eine Kantonsschule südlich des Juras gehen werden. Das Potenzial der Kantonsschule im Fricktal ist aufgrund der jeweiligen Einzugsgebiete zudem abhängig vom gewählten Standort (vgl. dazu Kapitel 4.5). Je nachdem welcher Standort realisiert wird, muss die Kantonsschule im Fricktal im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2045 für 33 oder 44 Abteilungen Raum bieten. Wird zunächst eine Schule für 33 Abteilungen erstellt, so ist ein möglicher Ausbau der Kapazität auf 44 Abteilungen für die Zeit nach dem Jahr 2045 bei der Planung zu berücksichtigen.

Abbildung 10 Prognose der Anzahl Fricktaler Schülerinnen und Schüler auf Mittelschulstufe



4.3.2 Besondere Voraussetzungen der Standortsuche im Fricktal

Im Fricktal wurde, basierend auf der Mittelschulkonzeption des Jahres 1968, bereits einmal eine Standortevaluation durchgeführt. Wie in Kapitel 1.1.3 bereits erwähnt, wurden damals drei Standorte in Möhlin, Rheinfelden und Stein diskutiert. Der Grosse Rat entschied sich im Jahr 1975 für den Standort Stein, der dann auch Eingang in das Schulgesetz fand. So steht in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes:

"Er [der Grosse Rat] ist endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen und Zofingen."

Dieser Absatz regelt in Verbindung mit § 63 Abs. 2 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau, dass eine Volksabstimmung bei Ausgabenbeschlüssen für die genannten Mittelschulen ausnahmsweise ausgeschlossen ist, auch wenn die Kosten mehr als 5 Millionen Franken betragen. Er besagt jedoch nicht, dass an den genannten Standorten eine Mittelschule errichtet werden muss.

Der Regierungsrat hatte dem Grossen Rat im Jahr 1975 als Standort die "Oberi Rütene" beim Bahnhof Möhlin vorgeschlagen. Dies entgegen der Empfehlung der paritätischen Kommission für eine Mittelschule im Fricktal, die sich aus je 14 Mitgliedern aus den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg zusammensetzte. Diese Kommission hatte sich in einer Konsultativabstimmung mehrheitlich für den Standort Stein ausgesprochen (17 Stimmen für Stein, 7 für Rheinfelden Engerfeld und 4 für Oberi Rütene bei Möhlin). Der Regierungsrat begründete indessen seine Wahl damit, dass im Unteren Fricktal alle Voraussetzungen für eine funktionsfähige Mittelschule gegeben seien, wohingegen im mittleren Rheintal umfassende Entwicklungsanstrengungen notwendig seien. Die Grossrätliche Kommission für kantonale Schulen sprach sich hingegen einstimmig für den Standort Stein aus und begründete dies unter anderem mit der geographischen Lage im Zentrum des Fricktals und der guten Erreichbarkeit aus den Randregionen, mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Stein, zu der eine Mittelschule einen Beitrag leisten würde und mit den zu starken Immissionen an den beiden anderen Standorten.¹⁸ Der Grosse Rat folgte grossmehrheitlich dieser Argumentation und bestimmte mit 118 zu 28 Stimmen Stein zum Standort für die Mittelschule im Fricktal.¹⁹

In den über 40 Jahren, die seit dem Entscheid des Grossen Rats vergangen sind, haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Die Region Stein hat sich wirtschaftlich und demografisch nicht in dem damals prognostizierten Ausmass entwickelt. Auch der Ausbau der Angebote des öffentlichen Verkehrs verändert die Ausgangslage bezüglich Erreichbarkeit massgeblich. Die damals vorgebrachten Argumente für den Standort Stein und gegen die anderen Standorte können heute nicht mehr zum Vornherein als gültig erachtet werden. Aus diesem Grund wird für die Standortsuche für eine Kantonsschule im Fricktal das Feld geöffnet und die Suche nicht nur auf die Gemeinde Stein beschränkt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Standortkriterien (Kapitel 4.2.2) wird im Fricktal auch die Attraktivität des neuen Standorts für mögliche Neuzuzüger im Rahmen von Firmenansiedlungen in die Überlegungen miteinbezogen.

4.3.3 Standortsuche im Fricktal

Im Dezember 2018 informierte die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements BKS zusammen mit der Abteilung Immobilien des Departements Finanzen und Ressourcen an einer Vorstandssitzung des Regionalplanungsverbands Regio Fricktal über die Anforderungen an einen Standort für die Kantonsschule im Fricktal. Der Vorstand wurde gebeten, die Mitgliedsgemeinden des Verbands darüber zu informieren, dass Standortvorschläge bis Ende Januar 2019 an das Departement BKS gerichtet werden können. Innert dieser Frist wurden sieben Vorschläge für Standorte in vier Gemeinden eingereicht. Zu allen eingegangenen Vorschlägen wurden Zusatzabklärungen mit den Standortgemeinden vorgenommen. Auf dieser Basis wurden die Standortvorschläge einer ersten Triage unterzogen und weniger geeignete Vorschläge verworfen. Weniger geeignet ist im Fricktal nur ein Vorschlag, jener in Mumpf, dessen Oberstufenzentrum längerfristig nicht mehr genutzt wird. Das bestehende Gebäude ist für die dauerhafte Unterbringung einer Kantonsschule mit 33 oder 44 Abteilungen aufgrund der fehlenden Kapazität und fehlender Erweiterungsmöglichkeiten ungeeignet. Es wurde vom Schulverband auch nicht für diesen Zweck vorgeschlagen, sondern als Filiale einer

¹⁸ Quelle: Protokoll der Grossrätlichen Kommission für kantonale Schulen, 14. August 1975

¹⁹ Quelle: Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates. Mittelschule Fricktal, Standortentscheid, 02. September 1975

neuen Kantonsschule. Eine Kantonsschule mit zwei Standorten wird aufgrund der schulorganisatorischen und stundenplantechnischen Schwierigkeiten, der notwendigen Verdoppelung eines Teils der Schulleitung und Schulverwaltung und den dadurch wesentlich höheren Betriebskosten, nicht in Betracht gezogen.

Die übrigen Vorschläge sind alle grundsätzlich geeignet für die Erstellung einer Kantonsschule und sollen vertieft abgeklärt werden. Die Vorschläge geeigneter Standorte in den folgenden Gemeinden werden im Anhang in Kartenausschnitten verortet:

- Frick
- Möhlin/Rheinfelden
- Stein (4 Standortvorschläge)

4.3.4 Auswirkungen einer Fricktaler Kantonsschule

Mit dem Bau einer Kantonsschule im Fricktal wird der bereits vor über 50 Jahren von der Aargauer Stimmbevölkerung formulierte Anspruch, in jeder Region eine eigene Mittelschule zu errichten, erfüllt. Dies kann für die ganze Region identitätsstiftend wirken. Insbesondere, wenn neu so gut wie alle Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, jene aus dem unteren wie dem oberen Fricktal, am selben Ort zur Schule gehen.

Die Errichtung einer Kantonsschule hat eine belebende Wirkung auf die Standortgemeinde. Die mehreren hundert Jugendlichen, die neu täglich an diesen Ort reisen und dort auch ausserhalb des Schulunterrichts Zeit verbringen, verändern den Ort und beleben ihn. Das lokale Gewerbe kann von diesen neuen Kunden genauso profitieren wie von den rund hundert Lehrpersonen, die ebenfalls neu im Ort Dienstleistungen nachfragen. Die neue Kantonsschule gibt dem kulturellen Leben der Standortgemeinde Impulse, sei es durch Theateraufführungen, Konzerte oder Ausstellungen.

Das Schulangebot gehört zu den wichtigen Auswahlkriterien eines Wohnorts für Zuzügerinnen und Zuzüger. Ein umfassendes Angebot mit einer Mittelschule wirkt sich positiv auf die Attraktivität der Gemeinde und der ganzen Region aus.

Mit der Errichtung einer Kantonsschule im Fricktal werden die Mittelschulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt entlastet. Eine Entlastung wird auch an den Kantonsschulen Aarau, Baden und Wettingen zu spüren sein.

4.3.5 Kostenfolgen

Baukosten

Für den Bau von neuen Mittelschulen fallen nach heutigem Kenntnisstand für die Schulgebäude und Aussenanlagen (inklusive Sport) Erstellungskosten in der Grössenordnung von rund 2 Millionen Franken pro Abteilung an (siehe Kapitel 6.2.1). Dabei reduzieren sich aufgrund von Skaleneffekten bei den allgemeinen Flächen der Flächenbedarf pro Abteilung und damit die Erstellungskosten mit steigender Anzahl Abteilungen. Je grösser die Schule ist, desto kleiner ist der durchschnittliche Flächenbedarf pro Abteilung.

Für eine Schule mit 33 oder 44 Abteilungen betragen die Erstellungskosten rund 70 bis 90 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten für das Bauland, welche derzeit, d.h. vor Beginn der eigentlichen Kaufverhandlungen, schwer abzuschätzen sind.

Bei dieser Kostengrobschätzung wird von einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ ausgegangen. Ausserdem können diverse Faktoren zu Mehr- und Minderkosten beitragen, wie etwa mögliches Synergiepotenzial bei Aussensportanlagen, was den Flächenbedarf stark senkt. Je nach Lage kann auch der Landpreis stark variieren und die Untergrundbeschaffenheit oder Immissionen können zusätzliche bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig machen.

Betriebskosten

Bei ausserkantonalen Schulbesuchen werden im Rahmen des RSA 2009 Kostengutsprachen in der Höhe von rund 85 % der Vollkosten geleistet. Diese Vollkosten umfassen die Besoldungskosten und die kantonal unterschiedlich festgelegten Schulbetriebs-/Infrastrukturkosten pro Bildungsgang. Diese werden für jeden Kanton einzeln ausgewiesen und dann über alle beteiligten Kantone gemittelt. Die RSA 2009-Tarife gelten denn auch für den Besuch der Schulen im Kanton Basel-Stadt durch die Fricktaler Schülerinnen und Schüler. Für den Besuch der Schulen des Kantons Basel-Landschaft wird hingegen ein Spezialtarif angewendet, der auf dem bilateralen Vertrag basiert. Dieser Vertrags-tarif beträgt für das Schuljahr 2019/20 Fr. 20'823.– pro Schülerin und Schüler in den beiden Bildungsgängen Gymnasium und FMS.

Dieser Tarif ist um Fr 423.– höher als der offizielle RSA 2009-Tarif von Fr. 20'400.– für den Besuch des Gymnasiums und Fr. 2'800.– höher als der RSA 2009-Tarif von Fr. 18'000.– für den Besuch der FMS.

In Anbetracht der Tatsache, dass der RSA 2009-Tarif nur rund 85 % der effektiven Kosten deckt, heisst dies, dass der Kanton Aargau mit dem im bilateralen Vertrag festgelegten Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler, die heute im Kanton Basel-Landschaft eine Mittelschule besuchen, die effektiven Kosten für das Gymnasium nicht deckt, für die FMS hingegen schon. Bei den Aargauer Schülerinnen und Schülern an den Mittelschulen in Basel-Stadt resultiert für den Kanton Aargau ein Kostenvorteil gegenüber der Beschulung im eigenen Kanton. Dies gilt auch für die Aargauer Gymnastinnen und Gymnasiasten in Basel-Landschaft, nicht aber für die Fachmittelschülerinnen und Fachmittelschüler in Basel-Landschaft.

Würden hingegen die beiden Basel dem Kanton Aargau Vollkosten verrechnen, wäre es für diesen günstiger, seine Schülerinnen und Schüler im eigenen Kanton zu unterrichten, da die im Rahmen der Verhandlungen zum RSA 2009 ausgewiesenen Vollkosten des Aargaus geringer sind als die der beiden Basel.

Die Betriebskosten (ohne Infrastrukturanteil) betragen aktuell im Kanton Aargau pro Jahr und Schülerin und Schüler Fr. 18'795.– (Jahresbericht 2018). An der neuen Kantonsschule Fricktal werden die Betriebskosten pro Schülerin und Schüler voraussichtlich gleich hoch sein, wie an den anderen Aargauer Kantonsschulen, da dasselbe Angebot aufgebaut werden wird wie an allen anderen Aargauer Kantonsschulen.

4.3.6 Übergangsregelung mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Aufgrund des absehbaren Engpasses in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der vielfältigen Schülerinnen- und Schülerströme zwischen den drei Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, haben bereits verschiedene Gespräche zwischen den Vorstehern und der Vorsteherin der Erziehungs- und Bildungsdepartemente stattgefunden. Ziel der drei Kantone ist es, in einer Vereinbarung die Übergangsphase bis zur Errichtung einer Kantonsschule im Fricktal zu regeln. Die zuständigen Amtsstellen der drei Kantone stehen dazu in engem Austausch.

Grundsätzlich ist klar, dass im Kanton Basel-Landschaft im Verlauf der 2020er Jahre zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Dieser soll voraussichtlich provisorisch bereitgestellt werden, da mit der Kantonsschule im Fricktal eine dauerhafte Lösung für die Raumprobleme in der Region sichergestellt werden kann. Für provisorischen Schulraum gibt es grundsätzlich zwei Optionen: die Bereitstellung an einem oder mehreren der bestehenden Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft oder die Bereitstellung an einem oder mehreren Standorten im Fricktal. Im Kanton Basel-Stadt ist eine Erweiterung des Schulraums an den bestehenden Standorten nicht möglich.

Die Bereitstellung von provisorischem Schulraum ist in Basel-Landschaft wie im Fricktal voraussichtlich etwa gleich teuer. Der Kanton Aargau wird sich an diesen Kosten, in dem Masse wie sie für seine Schülerinnen und Schüler anfallen, beteiligen müssen. Kann der Kanton Basel-Landschaft die

Provisorien nach der Belegung durch die Aargauer Schülerinnen und Schüler für seine eigenen weiterverwenden, so ist eine Kostenreduktion auszuhandeln.

Die Anbindung an bereits bestehende Schulstrukturen in Basel-Landschaft hätte den Vorteil, dass weniger Kosten für den Aufbau einer neuen Schule anfallen würden. Ausserdem dürfte es leichter fallen, den Lehrkörper in den bestehenden Strukturen eines Baselbieter Gymnasiums zu bestücken, als im Fricktal, wo bei einlaufendem Aufbau der Schule gerade in den ersten Jahren teilweise nur sehr kleine Pensen angeboten werden könnten. Ein solches Übergangsszenario würde eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft voraussetzen (siehe auch Kapitel 6.2).

Der sukzessive Aufbau der Kantonsschule im Fricktal mit Provisorien hätte dagegen den Vorteil, dass eine Schulkultur und die Verankerung in der Region frühzeitig aufgebaut werden könnten und bei Eröffnung der neuen Kantonsschule bereits bestehen würden. Der Kanton Zürich geht aktuell bei der Errichtung der Kantonsschule Uetikon nach diesem Modell vor. Auch die Kantonsschule Zofingen war zunächst während dreier Jahre in provisorischen Schulräumen in Olten untergebracht (siehe Kapitel 1.1.3).

Machbarkeit und Kostenfolgen der verschiedenen Optionen werden in den nächsten Monaten zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu prüfen sein.

4.4 Eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.4

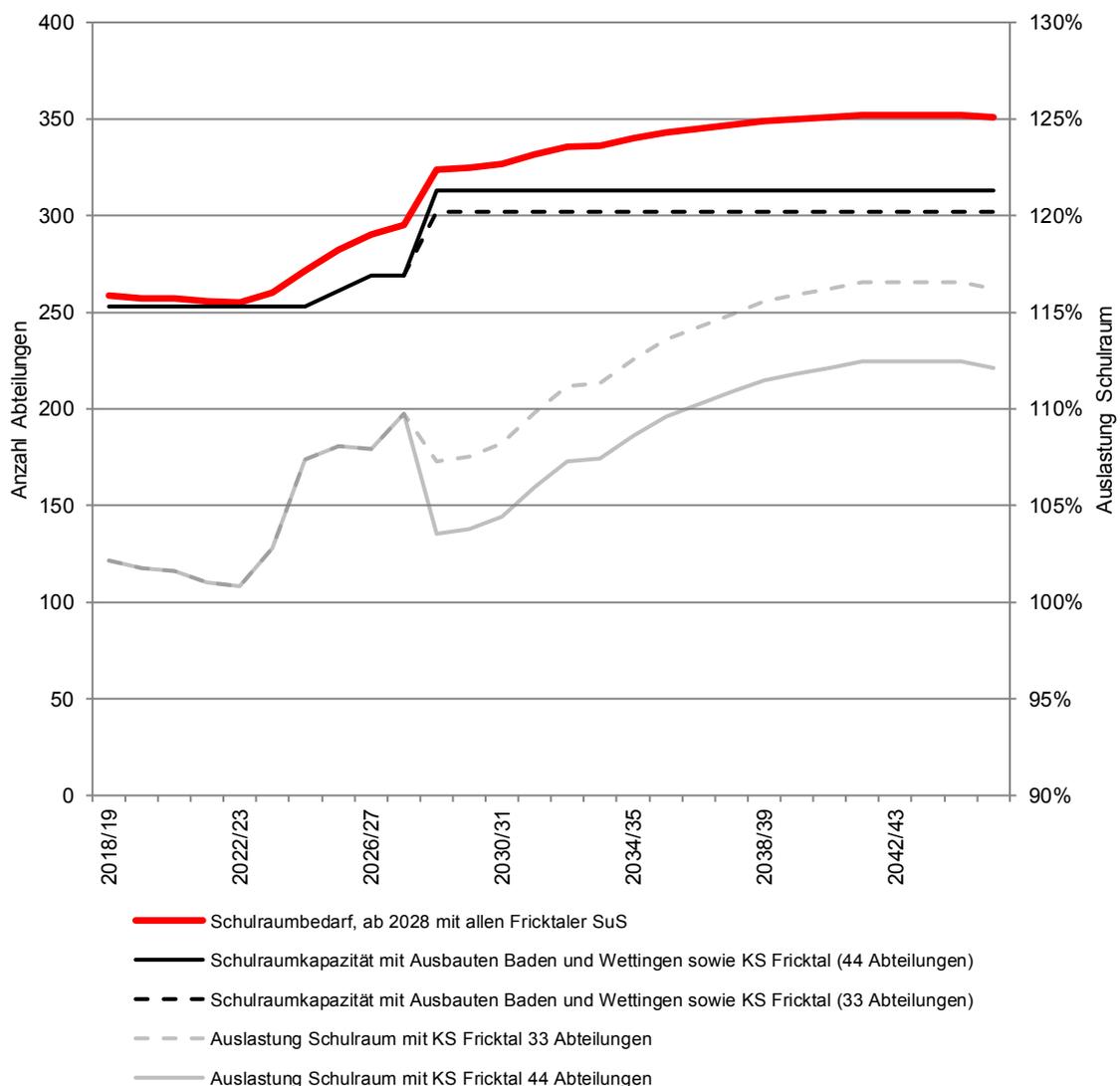
- Bei Berücksichtigung des vollen Entlastungspotenzials der Kantonsschule im Fricktal für die bestehenden Mittellandstandorte sowie der Ausbauschritte in Baden und Wettingen fehlt im Aargauer Mittelland langfristig Raum für 42 Abteilungen. Je nach Standortwahl im Fricktal fällt die Entlastung der Mittellandstandorte jedoch kleiner aus.
 - In Wohlen besteht ein Ausbaupotenzial von 33 auf 66 Abteilungen. Der langfristige Kapazitätsbedarf in Wohlen beträgt bei gleichbleibendem Einzugsgebiet 46 Abteilungen. Eine Realisierung des vollen Ausbaupotenzials hätte also eine Überkapazität von 20 Abteilungen zur Folge. Es wird deshalb mit einem Ausbau der Kapazität um 11 Abteilungen geplant, die weitere Ausbaureserve in Wohlen bleibt als langfristige Option bestehen.
 - Auch mit einem Ausbau der Kapazität in Wohlen um 11 auf 44 Abteilungen ist ein Standort für eine achte Kantonsschule notwendig. Dieser Standort ist aufgrund der zu erwartenden Entwicklung und künftigen Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke möglichst bald zu sichern. Der Standort soll längerfristig Raum für bis zu 44 Abteilungen bieten. Falls für die AKSA zusätzlicher Raum gewonnen werden kann, ist eine etappenweise Realisierung mit einer Initialgrösse von 22 oder 33 Abteilungen zu prüfen.
 - Bei der Standortsuche wurden Standorte in sieben Gemeinden gemeldet. Die Standorte in Brugg/Windisch und Lenzburg sind geeignet für eine achte Kantonsschule. Diese Vorschläge werden weiterverfolgt und nach Beschluss des Planungsberichts einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen.
 - Die Kosten für eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland mit 22 oder 33 Abteilungen betragen nach heutigen Schätzungen rund 50 bis 70 Millionen Franken zuzüglich Landkosten. Der Ausbau der Kapazität der KSWO um 11 Abteilungen kostet rund 22 Millionen Franken. Die Kosten für die Erweiterung der Kapazität der AKSA dürften sich in derselben Grössenordnung bewegen, wobei sie für die Erstellung des Ersatzschulraums für die ksb anfallen.
-

4.4.1 Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland

Von den sechs bestehenden Kantonsschulen im Aargauer Mittelland sind derzeit fünf voll ausgelastet beziehungsweise überlastet. Einzig in Zofingen bestehen aktuell noch freie Kapazitäten. In Baden und Wettingen besteht Ausbaupotenzial von je acht Abteilungen, dessen Realisierung bereits in separaten Projekten angegangen wird. Mit einer neuen Kantonsschule im Fricktal könnten die Kantonsschulen in Aarau, Baden und Wettingen um insgesamt bis zu 10 Abteilungen entlastet werden. Die massgebliche Entlastungswirkung ist vom Standort der neuen Kantonsschule abhängig. Wird die Kantonsschule im Fricktal aufgrund des Einzugsgebiets nur für 33 Abteilungen erstellt, so ist im Aargauer Mittelland mehr Kapazität nötig.

Trotz der Kapazitätserweiterungen in Baden und Wettingen sowie der neuen Kantonsschule im Fricktal ist im Aargauer Mittelland längerfristig Raum für zusätzliche rund 42 bis 52 Abteilungen nötig. In Abbildung 11 werden der Bedarf im gesamten Aargauer Mittelschulsystem der Kapazitätsentwicklung mit den Ausbauten in Baden und Wettingen sowie der neuen Kantonsschule im Fricktal mit 33 beziehungsweise 44 Abteilungen gegenübergestellt und die Auslastung der Schulraumkapazität dargestellt.

Abbildung 11 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) im Gesamtsystem unter Berücksichtigung der neuen Kantonsschule Fricktal mit 33 beziehungsweise 44 Abteilungen



Ein Bau der Kantonsschule im Fricktal für 44 Abteilungen per Schuljahr 2028/29 bewirkt im Gesamtsystem nur für kurze Zeit eine echte Entspannung der Auslastungssituation, die für ein Schuljahr auf

unter 104 % sinkt. Bereits im Schuljahr 2031/32 beträgt sie wieder 106 % und im Schuljahr 2034/35 109 %. Spätestens dann muss weiterer Schulraum zur Verfügung gestellt werden können. Wird die Fricktaler Kantonsschule nur für 33 Abteilungen erstellt, so ist die Entlastung entsprechend geringer.

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargelegt, besteht an der KSWO ein Ausbaupotenzial von 33 Abteilungen. Die KSWO könnte also auf insgesamt 66 Abteilungen ausgebaut werden, womit sie zusammen mit der KSBA die grösste Schule des Kantons wäre. In Kapitel 2.2.2 wurde dargelegt, dass die KSWO bei gleichbleibendem Einzugsgebiet bis zum Schuljahr 2045/46 auf 46 Abteilungen wachsen würde. Mit einem Ausbau der Kapazität auf 66 Abteilungen würde in Wohlen also eine Überkapazität von 20 Abteilungen geschaffen. Im folgenden Kapitel wird analysiert, wie geeignet der Standort Wohlen für die Entlastung der Kantonsschulen in Aarau, Baden und Wettingen ist.

4.4.2 Potenzielles Einzugsgebiet der Kantonsschule Wohlen

Das tatsächliche Einzugsgebiet der KSWO ist kleiner als das auf Basis der Reisezeiten von Wohn- zu Schulort errechnete hypothetische Einzugsgebiet. Im Schuljahr 2018/19 besuchten knapp 200 Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort eigentlich im Einzugsgebiet von Wohlen liegen würde, die Kantonsschulen in Baden und Wettingen statt in Wohlen. Dazu kommen nochmals rund 60 Schülerinnen und Schüler, die in Aarau statt in Wohlen zur Schule gehen. Diese Präferenz der Kantonsschulen in Aarau, Baden und Wettingen hat potenziell drei Gründe:

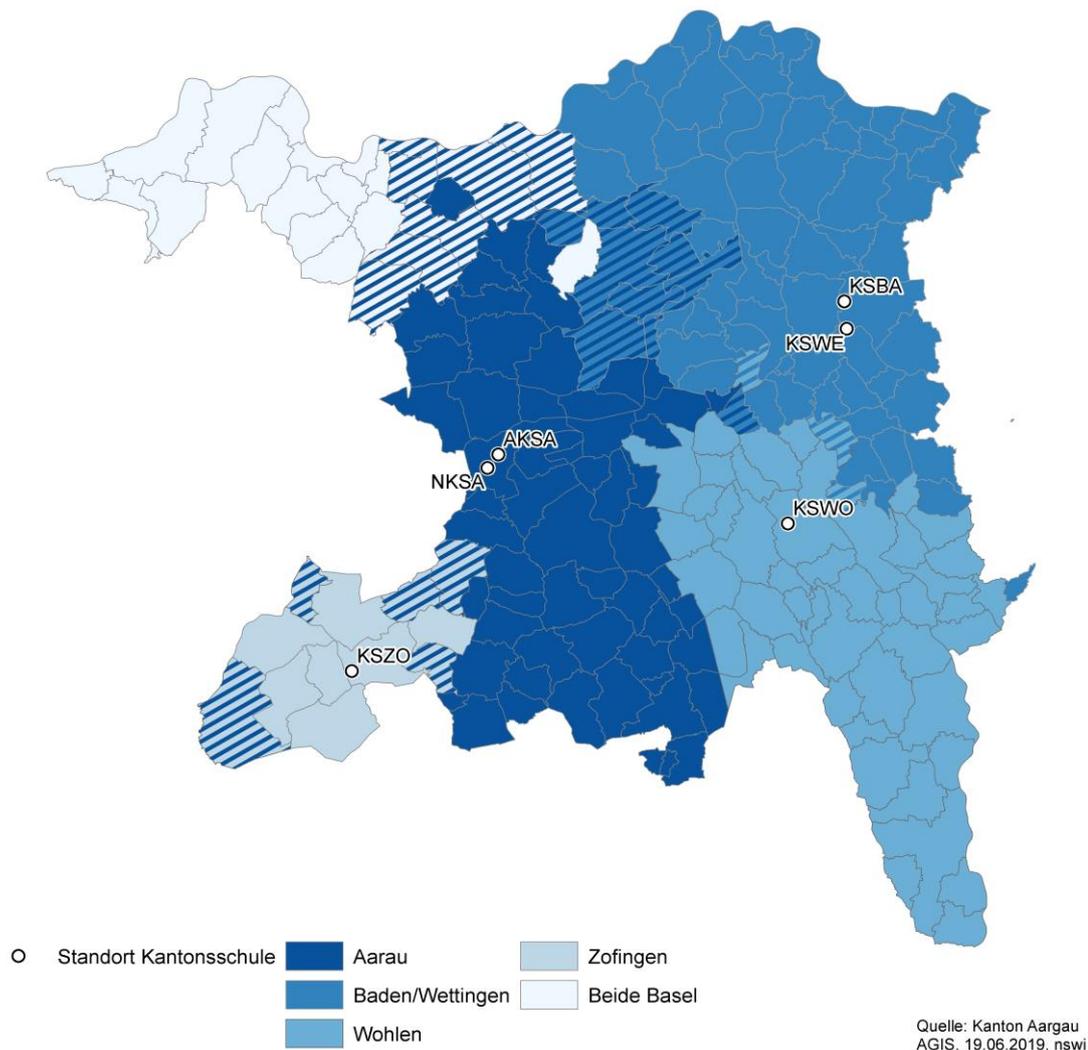
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen Angebote, die es an diesen Schulen, nicht aber in Wohlen gibt, wie zum Beispiel den Bildungsgang zum International Baccalaureate Diploma in Aarau und Wettingen, das Sportgymnasium in Aarau oder das Berufsfeld Kommunikation der Fachmittelschule, welches nur in Wettingen und Aarau angeboten wird.
- Die gemessenen Reisezeiten bilden die historisch gewachsenen räumlichen Ausrichtungen der Regionen nicht exakt ab. Historisch nach den Zentren Baden, Wettingen und Aarau ausgerichtete Gemeinden bleiben so ausgerichtet, auch wenn die öV-Verbindungen nach Wohlen inzwischen besser geworden sind.
- Die Zentren Aarau, Baden und Wettingen haben eine höhere Anziehungskraft auf Schülerinnen und Schüler als Wohlen. Diese nehmen deshalb gering längere Reisezeiten in Kauf.

Das Einzugsgebiet von Wohlen umfasst, wenn die Präferenzen der Schülerinnen und Schüler fort-dauern und die freie Schulwahl beibehalten wird, zum Zeitpunkt 2045 etwas über 1'000 Schülerinnen und Schüler, was etwa 46 Abteilungen entspricht. Ein Ausbau der Kapazität auf 66 Abteilungen schafft damit im Freiamt eine grosse Überkapazität von 20 Abteilungen.

Das gesamte, rein auf Basis der Reisezeiten definierte Einzugsgebiet von Wohlen umfasst im Jahr 2045 rund 1'300 Schülerinnen und Schüler, was rund 59 Abteilungen entspricht. Auch mit diesem hypothetischen Einzugsgebiet würde noch keine Vollaustattung erreicht.

Das hypothetische Entlastungspotenzial von Wohlen ist etwa hälftig auf die Regionen Aarau und Baden/Wettingen aufgeteilt. Notwendig ist jedoch vor allem eine Entlastung der beiden Kantonsschulen in Aarau. Dies würde bedeuten, dass rund 350 Schülerinnen und Schüler, die fast gleich gut nach Wohlen wie nach Aarau gelangen, sowie nochmals knapp 90 Schülerinnen und Schüler, die ähnlich gut nach Wohlen gelangen wie nach Baden oder Wettingen, zwangsweise nach Wohlen zugewiesen werden müssten. Es würde in diesem System jährlich rund 440 Zuteilungen benötigen, während heute jährlich nur etwa 30 Zuteilungen gemacht werden. Abbildung 12 zeigt, wie die Einzugsgebiete der bestehenden Kantonsschulen aussehen würden, wenn die KSWO mittels Zuweisungen gefüllt würde.

Abbildung 12 Einzugsgebiete der bestehenden Kantonsschulen bei durch Zuteilungen maximiertem Einzugsgebiet der KSWO



Das Einzugsgebiet der KSWO ist hingegen gross genug für einen teilweisen Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen (nicht aber für einen Ausbau der Kapazität auf die vom Areal her möglichen 66 Abteilungen). Dieser Ausbau der Kapazität könnte durch das erwartete Wachstum im heutigen Einzugsgebiet der KSWO gerechtfertigt werden.

4.4.3 Erweiterungspotenzial der Alten Kantonsschule Aarau

Neben dem Erweiterungspotenzial an der KSWO besteht auch am Standort der AKSA eine Möglichkeit zur Erweiterung der Kapazität. Diese besteht darin, die ksb aus dem Areal der AKSA herauszulösen und an einem neuen Standort in Aarau anzusiedeln (siehe Kapitel 2.2.1). Damit könnte die Kapazität der AKSA um 7 Abteilungen auf insgesamt 62 (ohne Anmietungen) erhöht werden.

4.4.4 Notwendigkeit einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland

Der Ausbau der Kapazität der KSWO auf 66 Abteilungen ist, wie in den vorangehenden Kapiteln bereits ausgeführt, nicht geeignet, um die Raumprobleme im Aargauer Mittelland langfristig nachhaltig zu lösen:

- Es müssten mehrere hundert Schülerinnen und Schüler zwangsweise zugewiesen werden, wodurch die freie Schulwahl in einem bedeutenden Teil des Kantons faktisch aufgehoben würde. Mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der KSWO wären nicht freiwillig an dieser Schule.

- Mit einer Realisierung eines Teils oder des gesamten Ausbaupotenzials in Wohlen würde die letzte vorhandene Ausbaureserve im Aargauer Mittelschulsystem verbraucht. Eine spätere zusätzliche Erweiterung der Kapazität an einem neuen Standort bräuchte aufgrund der langwierigen Prozesse eine Vorlaufzeit von 10 bis 15 Jahren. Müsste man beispielsweise per 2040 eine zusätzliche Erweiterung der Kapazität realisieren, so müssten die Arbeiten dazu bereits ab dem Jahr 2025 beginnen. Die Suche nach einem geeigneten Standort wäre zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht einfacher als heute.

Der Ausbau der vollen Kapazität von Wohlen zur Entlastung von Aarau, Baden und Wettingen wäre eine machbare, aber keine gute Lösung, da Wohlen verkehrstechnisch zu peripher liegt. Aus strategischer Sicht ist es zudem angezeigt, frühzeitig ein gut gelegenes Grundstück für den Ausbau der Schulraumkapazität im Aargauer Mittelland zu sichern. Viele zentral gelegene Gebiete in gut erreichbaren Gemeinden werden jetzt oder in den nächsten Jahren entwickelt. Ein Zuwarten bis in die Jahre 2025 oder 2030 resultiert deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit in einer deutlich schlechteren Auswahl an geeigneten Standorten. Mit einer gut erreichbaren neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland im Grossraum Brugg-Lenzburg können die Kantonsschulen in Aarau, Baden und Wettingen entlastet werden, ohne dass die freie Schulwahl für viele Schülerinnen und Schüler aufgehoben werden muss.

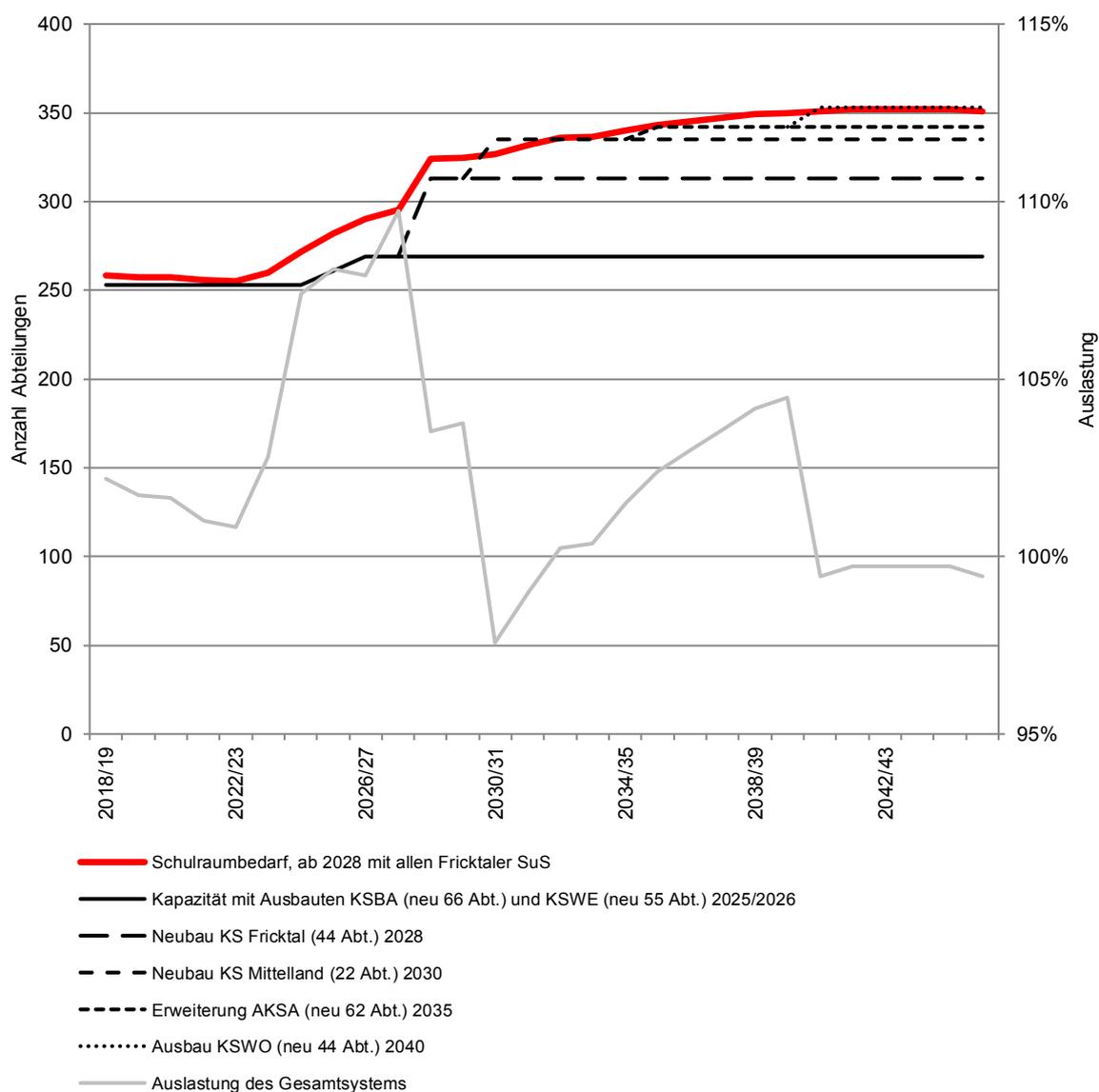
Ein teilweiser Ausbau der Kapazität der KSWO um 11 auf 44 Abteilungen ist angesichts des erwarteten Wachstums im aktuellen Einzugsgebiet sinnvoll. Da für die in den Jahren 2012 und 2013 in Wohlen erstellten Provisorien gegen Ende des Betrachtungszeitraums dieses Planungsberichts eine dauerhafte Lösung gefunden werden muss, bietet sich ein darauf abgestimmter teilweiser Ausbau der Kapazität der Kantonsschule Wohlen auf diesen Zeitpunkt hin an. Wird diese Option gewählt, beträgt der langfristig fehlende Schulraum im Aargauer Mittelland, abhängig von der Grösse der Fricktaler Kantonsschule, rund 31 bis 41 Abteilungen.

Mit einer Erweiterung der Kapazität der AKSA durch eine Verlagerung der ksb würde zusätzlicher Raum für 7 Abteilungen²⁰ geschaffen. Der noch ungedeckte Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland würde damit auf 24 bis 34 Abteilungen sinken. Es wäre trotzdem noch ein neuer Standort notwendig, jedoch müsste dieser zu Beginn nur Platz für 22 oder 33 Abteilungen bieten. Langfristig wäre eine Reserve für den Ausbau der Kapazität auf 44 Abteilungen einzuplanen.

Abbildung 13 zeigt die verschiedenen Ausbauschnitte in einem Szenario mit der neuen Kantonsschule im Fricktal für 44 Abteilungen und einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland für 22 Abteilungen. Mit den gestaffelten Ausbauschnitten kann die Auslastung des Schulraums ab dem Jahr 2028 unter 105 % gehalten werden. Ähnliches wäre auch möglich bei einem Szenario mit der neuen Kantonsschule im Fricktal für 33 Abteilungen und der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland für ebenfalls 33 Abteilungen. Wobei in diesem Szenario die Auslastung in den Jahren 2028/29 und 2029/30 etwas über 105 % betragen würde. In den darauffolgenden Jahren wäre die Auslastung jedoch dieselbe wie im abgebildeten Szenario.

²⁰ Berechnung: zusätzlich 12 Abteilungen durch den Wegzug der ksb, abzüglich 5 Abteilungen durch Aufhebung der Anmietung der AKSA

Abbildung 13 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) im Gesamtsystem unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausbauschritte



4.4.5 Besondere Voraussetzungen der Standortsuche im Aargauer Mittelland

Neben den allgemeingültigen Anforderungen ist im Aargauer Mittelland bei der Standortevaluation besonders auf die Entlastungswirkung für die Kantonsschulen in Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen zu achten. Wie in Kapitel 2.2.2 aufgezeigt, sollte unter Berücksichtigung der Ausbauten in Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen das Einzugsgebiet von Aarau um 17 Abteilungen entlastet werden, jenes von Baden/Wettingen um sieben und jenes von Wohlen um 2 Abteilungen. In Zofingen besteht noch eine Kapazität für zwei zusätzliche Abteilungen, die das Einzugsgebiet von Aarau entlasten können. Ist die Entlastungswirkung der neuen Kantonsschule im Fricktal kleiner, weil dort nur eine Schule für 33 Abteilungen erstellt wird, so muss das Einzugsgebiet von Aarau um weitere 8 Abteilungen entlastet werden, jenes von Baden/Wettingen um weitere zwei Abteilungen.

Im Aargauer Mittelland ist deshalb, abhängig von der Entlastungswirkung der neuen Kantonsschule im Fricktal, eine Schule in der Grössenordnung von 22 oder 33 Abteilungen erforderlich. Eine Ausbaureserve für eine Erweiterung der Kapazität auf 44 Abteilungen ist einzuplanen. Der konkrete Flächenbedarf hängt zudem von Faktoren wie der erlaubten Geschossanzahl oder möglichen Synergien mit benachbarten Anlagen (wie etwa Aussensportanlagen) ab.

4.4.6 Standortsuche im Aargauer Mittelland

Im November und Dezember 2018 informierte die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements BKS zusammen mit der Abteilung Immobilien des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) an den Vorstandssitzungen der Regionalplanungsverbände Lebensraum Lenzburg Seetal und Brugg Regio über die Anforderungen an einen Standort für die Kantonsschule im Aargauer Mittelland. Die Verbandsvorstände wurden gebeten, die jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Verbände darüber zu informieren, dass Standortvorschläge bis Ende Januar 2019 an das Departement BKS gerichtet werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Standortvorschläge in sieben Gemeinden eingereicht. Zu allen eingegangenen Vorschlägen wurden Zusatzabklärungen mit den Standortgemeinden vorgenommen. Auf dieser Basis wurden die Standortvorschläge einer ersten Triage unterzogen und weniger geeignete verworfen. Drei Gemeinden, deren Standortvorschläge als weniger geeignet eingestuft wurden, haben ihre Vorschläge nach der Vorprüfungsphase zurückgezogen. Der Vorschlag der Gemeinde Döttingen wurde ebenfalls als weniger geeignet eingestuft. Dies vor allem aufgrund des zu kleinen potenziellen Einzugsgebiets und der voraussichtlich deutlich zu geringen Entlastungswirkung für die Kantonsschulen in Aarau. Die Vorschläge geeigneter Standorte in den folgenden Gemeinden werden im Anhang in Kartenausschnitten verortet:

- Brugg (3 Standortvorschläge)
- Lenzburg (3 Standortvorschläge)
- Windisch (1 Standortvorschlag)

4.4.7 Auswirkungen einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland

Mit der Errichtung einer weiteren Kantonsschule im Aargauer Mittelland werden die Kantonsschulen in Aarau, Baden und Wettingen spürbar entlastet. Je nach Standort ist diese dringend notwendige Entlastungswirkung bei den einzelnen Kantonsschulen unterschiedlich stark.

Die Errichtung einer Kantonsschule belebt durch die mehreren hundert Jugendlichen und gegen hundert Lehrpersonen die Standortgemeinde. Sie reisen täglich an diesen Ort und verbringen dort auch ausserhalb des Schulunterrichts Zeit, sie verändern den Ort und machen ihn belebter. Von diesen neuen Kunden kann auch das lokale Gewerbe profitieren. Daneben wird die neue Kantonsschule auch Impulse für das kulturelle Leben der Standortgemeinde bringen, etwa durch Theateraufführungen, Konzerte oder Ausstellungen.

Das Schulangebot gehört zu den Auswahlkriterien von Menschen, die sich an einem neuen Ort niederlassen wollen. Ein umfassendes Angebot mit einer Mittelschule wirkt sich positiv auf die Attraktivität der Gemeinde, der ansässigen Betriebe und der ganzen Region aus.

4.4.8 Kostenfolgen

Baukosten

Für den Bau von neuen Mittelschulen fallen nach heutigem Kenntnisstand für die Schulgebäude und Aussenanlagen (inklusive Sport) Erstellungskosten in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken pro Abteilung an (vgl. Kapitel 6.2.1). Dabei reduzieren sich aufgrund von Skaleneffekten bei den allgemeinen Flächen der Flächenbedarf pro Abteilung und damit die Erstellungskosten mit steigender Anzahl Abteilungen. Je grösser die Schule, desto kleiner der durchschnittliche Flächenbedarf pro Abteilung.

Für eine Schule mit 22 oder 33 Abteilungen kosten die Schulgebäude und Aussenanlagen rund 50 bis 70 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten für das Bauland, welche schwer abzuschätzen sind. Für die Erweiterung der Kapazität der KSWO werden die Kosten ebenfalls auf rund zwei Millionen Franken pro Abteilung geschätzt, wobei keine Landkosten anfallen. Die Erweiterung der Kapazität der AKSA mit der Verschiebung der ksb aus dem Karl-Moser-Haus und der Reithalle in anderen Schulraum am Standort Aarau hat bei der AKSA selber nur geringe Kostenfolgen. Die Bereitstellung

von Ersatzschulraum für die ksb dürfte jedoch Kosten in der gleichen Grössenordnung wie die Erstellung von Schulraum für dieselbe Anzahl Abteilungen an einer Kantonsschule zur Folge haben.

Bei dieser Kostengrobschätzung wird von einer Genauigkeit von +/- 25 % ausgegangen. Ausserdem können diverse Faktoren zu Mehr- und Minderkosten beitragen, wie etwa mögliches Synergiepotenzial bei Aussensportanlagen, was den Flächenbedarf stark senkt. Je nach Lage kann auch der Landpreis stark variieren, und die Untergrundbeschaffenheit oder Immissionen können zusätzliche bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig machen.

Betriebskosten

Die Betriebskosten (Besoldungskosten und Sachmittel) ohne Infrastrukturanteil betragen aktuell im Kanton Aargau pro Jahr und Schülerin und Schüler Fr. 18'795.–. An der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland werden die Kosten pro Schülerin und Schüler voraussichtlich gleich hoch sein, wie an den anderen Aargauer Kantonsschulen, da dasselbe Angebot aufgebaut wird wie an allen anderen Aargauer Kantonsschulen.

4.5 Abhängigkeiten zwischen den bestehenden Standorten und der Wahl der neuen Standorte

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.5

-
- Die Standortwahl im Aargauer Mittelland hat nur geringfügige bis keine Auswirkungen auf das Einzugsgebiet der neuen Kantonsschule im Fricktal. Jedoch hat die Standortwahl im Fricktal Einfluss auf die nötige Grösse der Fricktaler Kantonsschule und damit auf die Entlastungswirkung für die Kantonsschulen im Aargauer Mittelland.
 - Wird die Fricktaler Kantonsschule Raum für 33 Abteilungen bieten, so muss die neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland Raum für 33 Abteilungen bieten. Bietet die Fricktaler Kantonsschule Raum für 44 Abteilungen, so reichen am neuen Standort im Aargauer Mittelland Kapazitäten für 22 Abteilungen.
 - Grundsätzlich sind alle Standortvarianten mit den verschiedenen Schulgrössen und dem Ausbau der Kapazität in Wohlen um 11 Abteilungen sowie der Erweiterung der Kapazität in Aarau um 7 Abteilungen möglich.
-

Zwischen den Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Standorten und der Standortwahl der neuen Kantonsschulen bestehen aufgrund der Überschneidung der Einzugsgebiete potenziell Abhängigkeiten. So wird das Einzugsgebiet der Fricktaler Kantonsschule, neben der Standortwahl im Fricktal selber, allenfalls auch von der Standortwahl im Aargauer Mittelland beeinflusst. Die notwendige Grösse der Kantonsschule im Aargauer Mittelland wiederum ist abhängig vom Einzugsgebiet und der Entlastungswirkung der Fricktaler Kantonsschule. Um diese Abhängigkeiten zu prüfen, wurden die Einzugsgebiete, wie sie aufgrund der Reisezeiten bestehen, analysiert.

Tabelle 4 Grösse des Einzugsgebiets in Anzahl Schülerinnen und Schüler der Fricktaler Kantonsschule unter Berücksichtigung des Standorts der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland per Schuljahr 2028/29

Standort im Aargauer Mittelland	Standort im Fricktal		
	Frick	Möhlin/Rheinfelden	Stein
Brugg/Windisch	775	706	736
Lenzburg	780	711	741

In Tabelle 4 wird aufgezeigt, wie gross das Einzugsgebiet der neuen Kantonsschule im Fricktal im Schuljahr 2028/29 wäre, wenn die Kantonsschule in Frick, Möhlin/Rheinfelden oder Stein erstellt wird und welchen Einfluss darauf die Standortwahl im Aargauer Mittelland zwischen Brugg/Windisch und Lenzburg hat. Für den Standort Frick ergibt diese Analyse ein Einzugsgebiet von 780 Schülerinnen und Schülern, wenn der Standort im Aargauer Mittelland Lenzburg ist. Wird stattdessen Brugg/Windisch als neuer Standort im Aargauer Mittelland gewählt so schrumpft das Einzugsgebiet, jedoch nur um 5 Schülerinnen und Schüler. Auch bei den Standorten Möhlin/Rheinfelden und Stein wirkt sich die Standortwahl im Aargauer Mittelland nur marginal aus.

Deutlich grösser ist der Einfluss der Standortwahl im Fricktal selber. So ist das Einzugsgebiet von Frick um rund 70 Schülerinnen und Schüler grösser als jenes von Möhlin/Rheinfelden. Dies hängt damit zusammen, dass für einige Gemeinden im oberen Fricktal die Kantonsschulen in Aarau und vereinzelt auch diejenigen in Baden/Wettingen einfacher zu erreichen sind als Möhlin. Für ganz wenige Schülerinnen und Schüler wäre auch eine neue Kantonsschule in Brugg besser zu erreichen. Wird die Kantonsschule in Möhlin/Rheinfelden errichtet, so könnte eine Schulgrösse für 33 Abteilungen bis im Jahr 2045 ausreichend sein. Wird die Kantonsschule jedoch in Frick errichtet, so müsste gleich ein Bau für 44 Abteilungen geplant werden. Die Standortwahl im Fricktal hat damit auch Auswirkungen auf den Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland. Wird im Fricktal eine Schule für 33 Abteilungen erstellt, so ist im Aargauer Mittelland entsprechend mehr Schulraum nötig.

Im Aargauer Mittelland ist zusätzlich abzuklären, welchen Einfluss die Erweiterungen der Kapazität der bestehenden Kantonsschulen in Wohlen um 11 Abteilungen und Aarau um 7 Abteilungen auf die Standortwahl zwischen Brugg/Windisch und Lenzburg hat. Dazu wurden ebenfalls die Einzugsgebiete aufgrund der Reisezeiten analysiert. Dabei zeigt sich, dass sowohl in Lenzburg als auch in Brugg das Potenzial für eine Schule für 22 oder 33 Abteilungen aus dem Kerneinzugsgebiet gegeben ist. Ein Ausbau der Kapazität von Wohlen um 11 Abteilungen sowie die Erweiterung der Kapazität der AKSA um 7 Abteilungen ist sowohl mit Lenzburg wie mit Brugg als neuem Kantonsschulstandort mit 22 oder 33 Abteilungen möglich. Falls die Kantonsschule im Fricktal nur für 33 Abteilungen gebaut würde, wäre an beiden Standorten im Aargauer Mittelland eine Schule mit Kapazität für 33 Abteilungen möglich. In diesem Fall wäre Lenzburg jedoch rein vom Einzugsgebiet die bessere Variante, da sie eher geeignet ist, den Standort Aarau zu entlasten, weil die Überschneidungen der Einzugsgebiete grösser sind.

4.6 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 4.6

- Die neuen Standorte werden in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes verankert. Damit ist für die Ausgabenbeschlüsse wie bei den übrigen Kantonsschulstandorten der Grosse Rat abschliessend zuständig.

In der folgenden Tabelle werden die für eine strategische Planung der Mittelschulen wichtigsten Zuständigkeiten und Kompetenzen gemäss der kantonalen Gesetzgebung aufgelistet. Weiterführende Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und den anzupassenden Rechtserlässen sind in Kapitel 5 der Botschaft enthalten.

Tabelle 5 Zuständigkeiten und Kompetenzen hinsichtlich der strategischen Planung der Mittelschulen

Zuständigkeiten und Kompetenzen	Rechtsgrundlage
Der Kanton führt die Mittelschulen.	§ 30 lit. c Ziff. 1, Verfassung des Kantons Aargau
Der Grosse Rat beschliesst über Einrichtungen und Standorte der Mittelschulen; er berücksichtigt dabei die Interessen der Regionen.	§ 33 Abs. 1, Schulgesetz
Der Grosse Rat ist abschliessend für neue Bauausgaben für die Mittelschulen zuständig, solange der jeweilige Standorte im Schulgesetz verankert ist (kein Finanzreferendum möglich).	§ 63 Abs. 2 lit. b, Verfassung des Kantons Aargau
Der Grosse Rat ist endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen und Zofingen.	§ 89 Abs. 3, Schulgesetz
Der Regierungsrat legt nach Massgabe der Bedürfnisse fest, an welchen Mittelschulen welche Schultypen geführt werden.	§ 10 Abs. 2, Mittelschuldekret

Für alle in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes aufgelisteten Standorte ist der Grosse Rat abschliessend zuständig. Entsprechend ist für ein Vorhaben an den bestehenden Schulen weder eine Anhörung nötig noch kann das Finanzreferendum ergriffen werden (dies betrifft insbesondere die Ausbaupotenziale an den Kantonsschulen Wettingen, Baden und Wohlen und die mögliche Entwicklung des Standorts Stein im Fricktal). Die neuen Kantonsschulstandorte müssen deshalb in derselben Bestimmung aufgeführt werden, damit auch für sie eine abschliessende Zuständigkeit des Grossen Rats für die Ausgabenbeschlüsse festgelegt wird.

5. Strategische Leitsätze

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 5

-
- Die Strategie zur langfristigen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen ist in neun Leitsätze gefasst. Diese werden durch den Grossen Rat genehmigt.
-

Aus den vorangegangenen Erläuterungen können strategische Leitsätze für die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen abgeleitet werden. Sie sind für die Operationalisierung der Strategie handlungsrelevant und werden dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet:

Leitsatz 1

Der Aargau betreibt grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen. Eine gewisse Überschaubarkeit soll an allen Schulen beibehalten werden. Als Obergrenze gelten rund 1'500 Schülerinnen und Schüler, was rund 66 Abteilungen entspricht. Weniger als 500 Schülerinnen und Schüler (22 Abteilungen) sollte eine Kantonsschule auf Dauer nicht haben.

Leitsatz 2

Das Ausbaupotenzial der Kantonsschule Wettingen wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 55 Abteilungen per 2025 realisiert, dasjenige der Kantonsschule Baden wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 66 Abteilungen per 2026 realisiert.

Leitsatz 3.

Die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden zukünftig an einer Kantonsschule im Fricktal beschult. Die Fricktaler Kantonsschule soll per 2028 bezogen werden, womit die Umsetzung der Mittelschulkonzeption des Jahres 1968 vollendet wird. Aufgrund der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal soll die Kantonsschule je nach Standortwahl eine Raumkapazität für 44 oder 33 Abteilungen, mit Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen aufweisen.

Leitsatz 4

Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zusätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwendig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantonsschule im Fricktal.

Leitsatz 5

Das Raumpotenzial der Alten Kantonsschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.

Leitsatz 6

Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.

Leitsatz 7

Am Standort Zofingen wird festgehalten, da er im Betrachtungszeitraum auf 24 Abteilungen anwachsen wird.

Leitsatz 8

Die Infrastruktur der Aargauer Kantonsschulen befindet sich grundsätzlich im Eigentum des Kantons. Mietlösungen werden durch eigene Gebäude abgelöst.

Leitsatz 9

Das Mittelschulsystem soll bei Eröffnung der neuen Kantonsschulen nicht bereits wieder voll ausgelastet sein. Eine gewisse Raumreserve ist notwendig, damit nicht wenige Jahre nach Eröffnung bereits wieder ausgebaut werden muss.²¹

²¹ Auch in der Reform Berufsfachschulen wurden Raumreserven für die absehbare Entwicklung vorgesehen.

6. Auswirkungen

6.1 Finanzen und Infrastruktur

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 6.1

- Gemäss aktueller Immobilienstrategie werden für langfristige Nutzungen möglichst Liegenschaften in Eigentum erstellt.
 - Die im Planungsbericht dargelegte Strategie entspricht den relevanten Stossrichtungen des Reformvorhabens Immobilien.
-

Gemäss den Stossrichtungen der Immobilienstrategie des Kantons Aargau 2015-2023 werden für langfristig gesicherte Nutzungen kantonseigene Liegenschaften und Areale gegenüber Anmietungen bevorzugt, sofern sie wirtschaftlicher sind. Diesem im Reformvorhaben Immobilien²² ausgeführten Grundsatz entspricht die im Planungsbericht vorgeschlagene Strategie. Für die Entwicklungsstrategie der Aargauer Mittelschulen sind dabei besonders die folgenden Stossrichtungen relevant:

- *Der absehbare Immobilienflächenbedarf für öffentliche Aufgaben soll mit geeigneten Arealen strategisch gesichert werden.*
Die Landsicherung für Kantonsschulen hat ein strategisches Gewicht. Selbst wenn eine neue Kantonsschule nicht vom ersten Tag an zu 100 % ausgelastet sein wird, soll späteres Ausbaupotenzial bei der Evaluation des zu kaufenden Grundstücks berücksichtigt werden.
- *Immobilien für eine öffentliche Aufgabenerfüllung mit einer dauerhaften Nutzung von mindestens 35 Jahren werden in der Regel durch Bau oder Kauf im Eigenbestand geführt.*
Die geplante Erstellung von zwei neuen Kantonsschulen im Eigentum entspricht dieser Stossrichtung.
- *Immobilien für eine öffentliche Aufgabenerfüllung mit dauerhafter Nutzung und einem Volumen ab 20 Millionen Franken werden über ein besonderes Finanzierungsmodell abgewickelt.*
Die Berücksichtigung der Investitionen in der Schuldenbremse soll so geändert werden, dass der Handlungsspielraum des Kantons bei grossen Investitionen erweitert wird. So soll die Finanzierung von Grossvorhaben wie beispielsweise der Bau von zwei neuen Kantonsschulen ermöglicht werden. Mit den in den Kapiteln 4.3.5 und 4.4.8 ausgewiesenen Erstellungskosten in der Grössenordnung von je 50 bis 90 Millionen Franken (ohne Landkosten) gehören die beiden neuen Kantonsschulen zu den grössten Bauvorhaben der nächsten Jahrzehnte.

6.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 6.2

- Die Erstellungskosten für den zusätzlich benötigten Schulraum für rund 90 Abteilungen dürften in der Grössenordnung von rund 186 Millionen Franken zuzüglich Landkosten liegen.
 - Neben den Baukosten werden für neue Kantonsschulen auch Betriebskosten anfallen. Diese werden voraussichtlich gleich hoch sein wie an den bestehenden Kantonsschulen. Dadurch erhöht sich der wiederkehrende Aufwand im Bereich Mittelschulen von aktuell rund 110 Millionen Franken im Gleichschritt mit der demografisch bedingten Zunahme an Abteilungen.
-

²² GR 19.157 Botschaft vom 22. Mai 2019; Reformvorhaben Immobilien, Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung

-
- Der Stellenplan der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen muss um die Stellen für Schulleitung und Schulverwaltung der neuen Kantonsschulen erhöht werden. Dazu kommen, in gleichem Verhältnis, die Ausweitungen der Stellenpläne der bestehenden Schulen für deren Betrieb während und nach ihrer Erweiterung.
 - Für den Unterricht der bis 2045 etwas über 100 zusätzlichen Abteilungen sind rund 220 Vollzeitstellen von Lehrpersonen notwendig. Ob die Abteilungen an bestehenden oder neuen Kantonsschulen unterrichtet werden, spielt keine Rolle.
-

6.2.1 Einmalige Kosten

Wie in den Kapiteln 4.3.5 und 4.4.8 bereits erwähnt, wird bei Kantonsschulen für die Erstellung von Schulgebäuden und Aussenanlagen inklusive Sport mit Kosten in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken pro Abteilung gerechnet. Diese Kosten beinhalten die Baukosten für die benötigte Gebäudefläche (verschiedene Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, allgemeine Räume, Verkehrswege, und weitere mehr), die Erstellungskosten für die Aussenanlagen (inklusive Sportanlagen) und die Sporthallen. Die benötigte Fläche der gewöhnlichen Unterrichtsräume pro Abteilung ist bei den verschiedenen Schulgrössen gleich gross. Bei den weiteren Raumkategorien und auch den Aussenanlagen ist der Bedarf jedoch nicht linear mit der Anzahl Abteilungen verknüpft. Hier ist der Bedarf pro Abteilung gerechnet bei kleineren Schulen höher als bei grösseren Schulen. Aus diesem Grund sind die Erstellungskosten pro Abteilung bei kleineren Schulen höher als bei grösseren Schulen.

Für den Neubau der Kantonsschulen (ohne Sportanlagen) wird mit Kosten von rund Fr. 4'000.- pro Quadratmeter Geschossfläche gerechnet. Dieser Benchmark ist bei der aktuellen Bearbeitungstiefe ein bewährter Erfahrungswert.

Insgesamt sind für den zusätzlich zu den geplanten Ausbauten in Wettingen und Baden notwendige Schulraum für rund 90 Abteilungen Erstellungskosten in der Grössenordnung von rund 186 Millionen Franken zu erwarten. Dazu kommen die Kosten für das an den neuen Standorten benötigte Bauland, die nur schwer abschätzbar sind.

Tabelle 6 Übersicht einmalige Kosten neue Kantonsschulen und Erweiterungen AKSA und KSWO

Vorhaben	Erstellungskosten		Landkosten
	Variante 1 ¹	Variante 2 ²	
Kantonsschule im Fricktal	70 Mio. Fr.	90 Mio. Fr.	nicht prognostizierbar (je nach aktueller Zonierung bei Kauf und Verhandlungsergebnis mit den Eigentümern)
Kantonsschule im Aargauer Mittelland	70 Mio. Fr.	50 Mio. Fr.	nicht prognostizierbar (je nach aktueller Zonierung bei Kauf und Verhandlungsergebnis mit den Eigentümern)
Erweiterung AKSA	24 Mio. Fr.		-
Erweiterung KSWO	22 Mio. Fr.		-
Total	186 Mio. Fr.		offen

¹ Kapazität der neuen Kantonsschule im Fricktal 33 Abteilungen und der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland 33 Abteilungen

² Kapazität der neuen Kantonsschule im Fricktal 44 Abteilungen und der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland 22 Abteilungen

6.2.2 Wiederkehrende Kosten

Neben den einmaligen Planungs- und Baukosten fallen auch wiederkehrende Kosten für den Betrieb der Kantonsschulen an (Personalaufwand für Lehrpersonen, Schulleitung und -verwaltung, Aufwand für Schulmaterial, IT, Gebäudeunterhalt, und weiteres mehr). Die durchschnittlichen Betriebskosten der neuen Schulen pro Schülerin und Schüler werden voraussichtlich gleich hoch ausfallen, wie jene für die bereits bestehenden Kantonsschulen. Ohne Infrastrukturanteil betragen sie aktuell im Kanton Aargau pro Jahr und Schülerin und Schüler Fr. 18'795.–.²³

Aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Mittelschulen um 25 % bis zum Jahr 2045 werden auch die jährlich anfallenden Betriebskosten im ähnlichen Umfang zunehmen. Das Kostenwachstum wird dabei denselben Verlauf nehmen wie das Mengenwachstum (vergleiche Abbildung 5). Für die Höhe des Betriebsaufwands von aktuell rund 110 Millionen Franken, der in erster Linie aus Lohnkosten für Lehrpersonen und Schulverwaltung besteht, ist es unerheblich, ob die Fricktaler Schülerinnen und Schüler ausser- oder innerkantonal beschult werden oder ob der Zuwachs an Schülerinnen und Schülern vor allem an bestehenden oder an neuen Kantonsschulen untergebracht wird. Im Verlauf des Betrachtungszeitraums wird der Betriebsaufwand auf gegen 140 Millionen Franken zunehmen.

6.2.3 Personelle Auswirkungen

Aufgrund des oben beschriebenen Arbeitsvolumen wird in der Abteilung Immobilien des DFR ab Planjahr 2022 eine zusätzliche, ordentliche Stelle notwendig.

Für die Planungsarbeiten bis hin zur Beschlussfassung zum Ausführungskredit sowie für die Begleitung des personellen und organisatorischen Aufbaus der neuen Kantonsschulen ist im Departement

²³ Jahresbericht 2018 der Leistungsgruppe 320.40 Mittelschulbildung

BKS, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, ebenfalls zusätzliche personelle Kapazität notwendig: Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' ist deshalb eine vorerst bis Ende 2021 befristete Projektstelle notwendig. Für das Jahr 2021 sind die Standortentscheide durch den Grossen Rat vorgesehen. Für die darauffolgenden weiteren Planungsarbeiten wird wohl weiterhin eine Projektstelle in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule notwendig sein. Diese wird zusammen mit den Standortentscheiden im Jahr 2021 beantragt werden.

Rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Schule wird in einer geeigneten Projektorganisation (beispielsweise mit einem Gründungsrektor oder einer Gründungsrektorin) das Personal der entstehenden Kantonsschule einzustellen sein. Für die Suche nach der notwendigen Anzahl Lehrpersonen und deren Anstellung werden vor Inbetriebnahme der Schule auch bereits personelle Ressourcen in der Schulverwaltung notwendig sein. Die Anstellungen für die Schulleitung und -verwaltung der beiden neuen Kantonsschulen wirken sich auf den Stellenplan der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule aus.

An den bestehenden Kantonsschulen werden infolge der Erweiterungsbauten und parallel zur Zunahme der Abteilungen die Schulverwaltungsstellen ebenfalls wachsen müssen. Denn jede zusätzliche Lehrperson, jede zusätzliche Schülerin und Schüler generiert in der Schulverwaltung einen zusätzlichen Aufwand. Falls es aufgrund der Platzknappheit an den Gymnasien der beiden Basel für die Fricktaler Kantonsschule eine Übergangslösung, beispielsweise in Form von Provisorien braucht, so kann diese der Aargau grundsätzlich sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch im Fricktal bereitstellen. Die Modalitäten des Übergangs werden in jedem Fall mit dem Kanton Basel-Landschaft geregelt werden müssen (siehe auch Kapitel 4.3.6).

Grundsätzlich braucht es für eine Abteilung immer gleich viele Vollzeitstellen von Lehrpersonen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie an den bestehenden Kantonsschulen oder den neuen unterrichtet werden. Pro Abteilung sind rund 2.2 Vollzeitstellen von Lehrpersonen notwendig. Das Wachstum um rund 100 Abteilungen in den nächsten 25 Jahren wird also rund 220 zusätzliche Vollzeitstellen von Lehrpersonen notwendig machen. Wo diese zusätzlichen Abteilungen unterrichtet werden, ist dabei aus Kostensicht unerheblich.

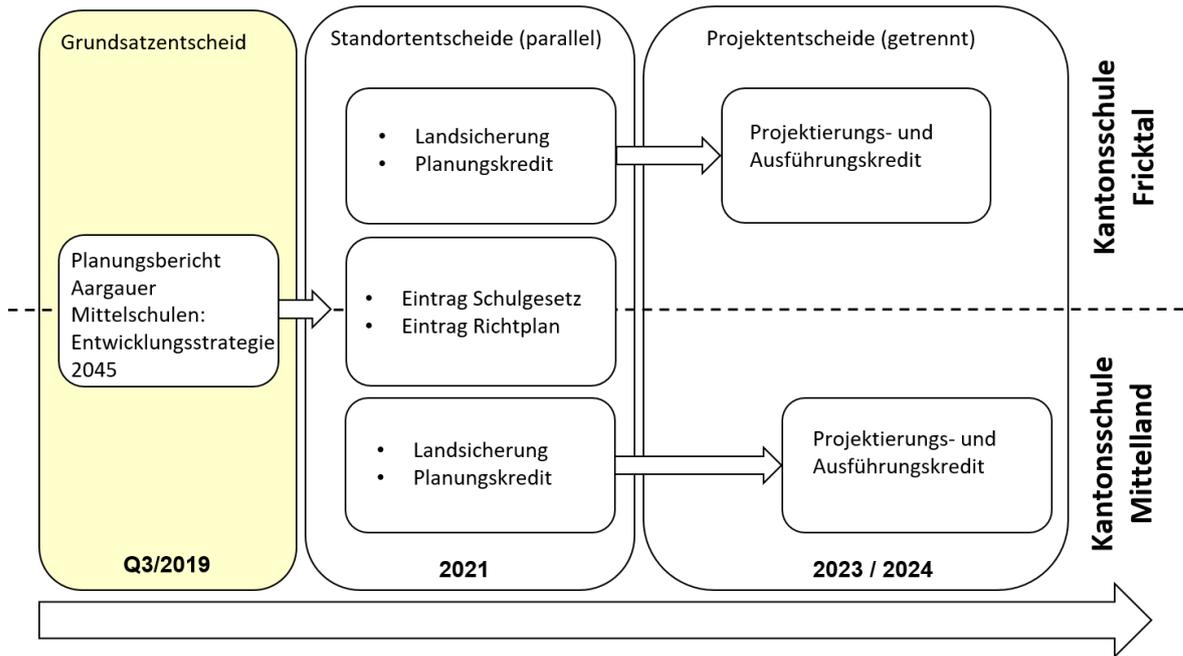
7. Weiteres Vorgehen

Das Wichtigste in Kürze zu Kapitel 7

-
- Für die Errichtung von zwei neuen Kantonsschulen sind je eine Anhörung nötig, sowie sechs Grossratsentscheide, wobei die ersten vier, den Standort betreffenden Entscheide (Festsetzung im Richtplan, Eintrag im Schulgesetz, pro Standort je ein Verpflichtungskredit für Landsicherung und Planung), zeitgleich getroffen werden sollen. Danach können die beiden Projekte getrennt weitergeführt werden. Es ist pro Standort noch je ein Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung notwendig.
 - Die Standortentscheide sind für das Jahr 2021 vorgesehen, die Entscheide zu Projektierungs- und Ausführungskrediten für die Jahre 2023 (Fricktal) und 2024 (Aargauer Mittelland). Die Eröffnung der Kantonsschule im Fricktal ist nach heutigem Kenntnisstand per 2028 möglich, jene der neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland per 2030.
-

Mit dem Beschluss zum vorliegenden Planungsbericht wird der Grundstein für das weitere Vorgehen gelegt. Wird dem Vorhaben, zwei neue Mittelschulen – eine im Fricktal und eine im Aargauer Mittelland – zu erstellen, zugestimmt, so sieht das weitere Vorgehen auf der politischen Ebene wie folgt aus:

Abbildung 14 Übersicht der Prozessschritte für die Erstellung von zwei neuen Kantonsschulen



Nach dem Beschluss des Planungsberichts durch den Grossen Rat können die Verhandlungen mit den Gemeinden und den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke der möglichen neuen Standorte aufgenommen werden. Für die ausgewählten Standorte wird eine vertiefte Evaluation durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Evaluation sowie der Verhandlungen mit Standortgemeinden und Grundstückseigentümergeinnen und -eigentümern wird anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Dabei sind vier Einzelentscheidungen des Grossen Rats vorgesehen, die aber parallel getroffen werden sollen, da sie voneinander abhängig sind:

- Die neuen Standorte müssen im Richtplan auf Ebene Standortgemeinde festgesetzt werden.
- Die neuen Standorte müssen in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes eingetragen werden, sofern sie nicht bereits aufgeführt sind (Gemeinde Stein).
- Für die Landsicherung (Kauf oder Baurecht) sowie die weiteren Planungen der Mittelschule Fricktal ist ein separater Verpflichtungskredit zu beschliessen.
- Für die Landsicherung (Kauf oder Baurecht) sowie die weiteren Planungen der Mittelschule Aargauer Mittelland ist ein separater Verpflichtungskredit zu beschliessen.

Standortgründungen von Mittelschulen erfordern eine Richtplananpassung. Gemäss § 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) vom 19. Januar 1993 (SAR 713.100) setzt der Standortentscheid mindestens eine Vernehmlassung oder ein geeignetes Mitwirkungsverfahren bei den betroffenen Standortgemeinden voraus. Die Richtplananpassung muss keiner breiten Anhörung unterzogen werden, sondern einer der betroffenen Kreise. Anders ist dies, wenn mit der Standortgründung oder -schliessung finanzielle Mittel verbunden sind. Hier gelten, gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau fünf Millionen Franken als Mindestbetrag einer einmaligen Ausgabe, mit dessen Übersteigen das fakultative Referendum ergriffen werden kann und weswegen eine Anhörung vorzusehen ist. Für die Anpassung des Schulgesetzes ist ebenfalls eine Anhörung, aber eine breite öffentliche durchzuführen. Eine Volksabstimmung ist dann vorzusehen, wenn die Gesetzesänderung nicht von der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rates angenommen wird (§ 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau). Selbst wenn dieses Quorum erreicht wird, kann ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rates das Gesetz gleichwohl der Volksabstimmung unterstellen.

8. Anhang

8.1 Abkürzungen

AKSA	Alte Kantonsschule Aarau
AME	Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene
BfS	Bundesamt für Statistik
FMS	Fachmittelschule
IMS	Informatikmittelschule
ksb	Kantonale Schule für Berufsbildung
KSBA	Kantonsschule Baden
KSWE	Kantonsschule Wettingen
KSWO	Kantonsschule Wohlen
KSZO	Kantonsschule Zofingen
NKSA	Neue Kantonsschule Aarau
RSA 2009	Regionales Schulabkommen
SuS	Schülerinnen und Schüler
WMS	Wirtschaftsmittelschule

8.2 Quellenverzeichnis

Publikationen:

- Brand, Regina (2011): Eine Brücke von der alten zur neuen Zeit. Die Gründungsgeschichte der Kantonsschule Baden. In: Bildung und Gesellschaft. Zur Geschichte der Kantonsschule Baden 1961-2011.
- Bundesamt für Statistik (2016): Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 - 2045.
- Ehrenzeller, Bernhard et. al (2014): Die Schweizerische Bundesverfassung. St. Galler Kommentar. 3. Auflage.
- Eichenberger, Kurt (1980): Verfassung des Kantons Aargau. Textausgabe mit Kommentar.
- Hodler, Beat (2014): Junge Schule – Lange Geschichte. Die Neue Kantonsschule Aarau.
- Neue Zürcher Zeitung: 200 Jahre Kantonsschule Aarau, 3. Januar 2002.
- Stahlin, Heinrich (2002): Die Alte Kantonsschule Aarau 1802-2002.

Politische Geschäfte und Beratungen:

- Bericht an den Grossen Rat bzgl. Abänderung des Schulgesetzes, 23. März 1967
- Bericht an den Grossen Rat bzgl. Abänderung des Schulgesetzes, 2. Lesung, 22. Februar 1968
- Beschluss des Grossen Rat zur Abänderung des Schulgesetzes, 21. Mai 1968
- Vorlage zur Aargauischen Volksabstimmung über die neue Mittelschulkonzeption, 20. September 1968.
- Protokoll des Grossen Rates. Mittelschule Fricktal, Standortentscheid, 02. September 1975.
- Protokoll der Grossrätlichen Kommission für kantonale Schulen, 14. August 1975

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Die Bildungsgänge an den Aargauer Kantonsschulen	8
Abbildung 2 Grösse der Aargauer Kantonsschulen und ihrer Bildungsgänge, Schuljahr 2018/19	9
Abbildung 3 Auslastung der Aargauer Kantonsschulen, Schuljahr 2018/19	9
Abbildung 4 Lernende an den Aargauer Kantonsschulen, 1972-2018	12
Abbildung 5 Anzahl Aargauer Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, Schuljahre 2010/11 - 2045/46	16
Abbildung 6 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen bis zum Jahr 2045	18
Abbildung 7 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) sowie Auslastung (in %; rechte Skala) bis im Jahr 2045 bei Realisierung der Ausbaupotenziale in Wettingen, Baden, Wohlen und Aarau	21
Abbildung 8 Verteilung der Schülerinnen und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule nach Wohngemeinde (Stand 15. November 2018)	25
Abbildung 9 Einzugsgebiete der bestehenden Standorte (inkl. Basel-Stadt und Basel-Landschaft) im Schuljahr 2018/19	26
Abbildung 10 Prognose der Anzahl Fricktaler Schülerinnen und Schüler auf Mittelschulstufe	28
Abbildung 11 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) im Gesamtsystem unter Berücksichtigung der neuen Kantonsschule Fricktal mit 33 beziehungsweise 44 Abteilungen	33
Abbildung 12 Einzugsgebiete der bestehenden Kantonsschulen bei durch Zuteilungen maximiertem Einzugsgebiet der KSWO	35
Abbildung 13 Schulraumbedarf und -kapazität (in Abteilungen, linke Skala) und Auslastung (in %, rechte Skala) im Gesamtsystem unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausbauschnitte	37
Abbildung 14 Übersicht der Prozessschritte für die Erstellung von zwei neuen Kantonsschulen	47
Abbildung 15 Terminplan für die Errichtung der zwei neuen Kantonsschulen im Fricktal und im Aargauer Mittelland	48
Abbildung 16 Standortvorschlag Frick	51
Abbildung 17 Standortvorschlag Möhlin/Rheinfelden	51
Abbildung 18 Standortvorschläge Stein	52
Abbildung 19 Standortvorschläge Lenzburg	52
Abbildung 20 Standortvorschläge Brugg/Windisch	53

8.4 Kartenausschnitte der geeigneten Standortvorschläge

8.4.1 Fricktal

Abbildung 16 Standortvorschlag Frick

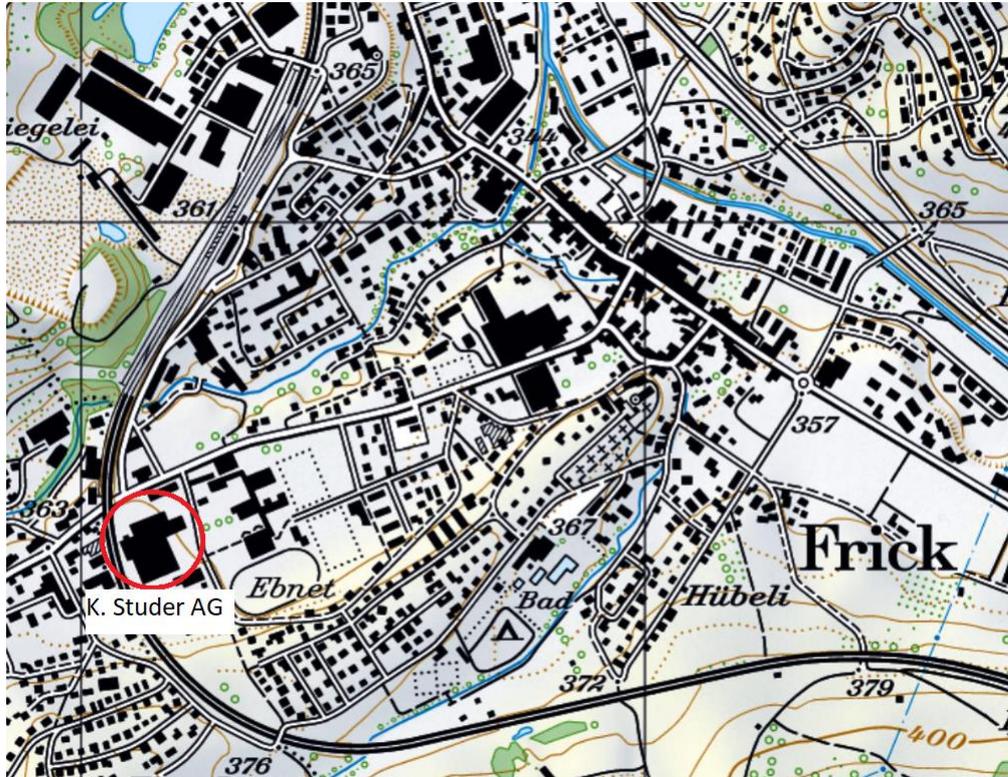


Abbildung 17 Standortvorschlag Möhlin/Rheinfelden

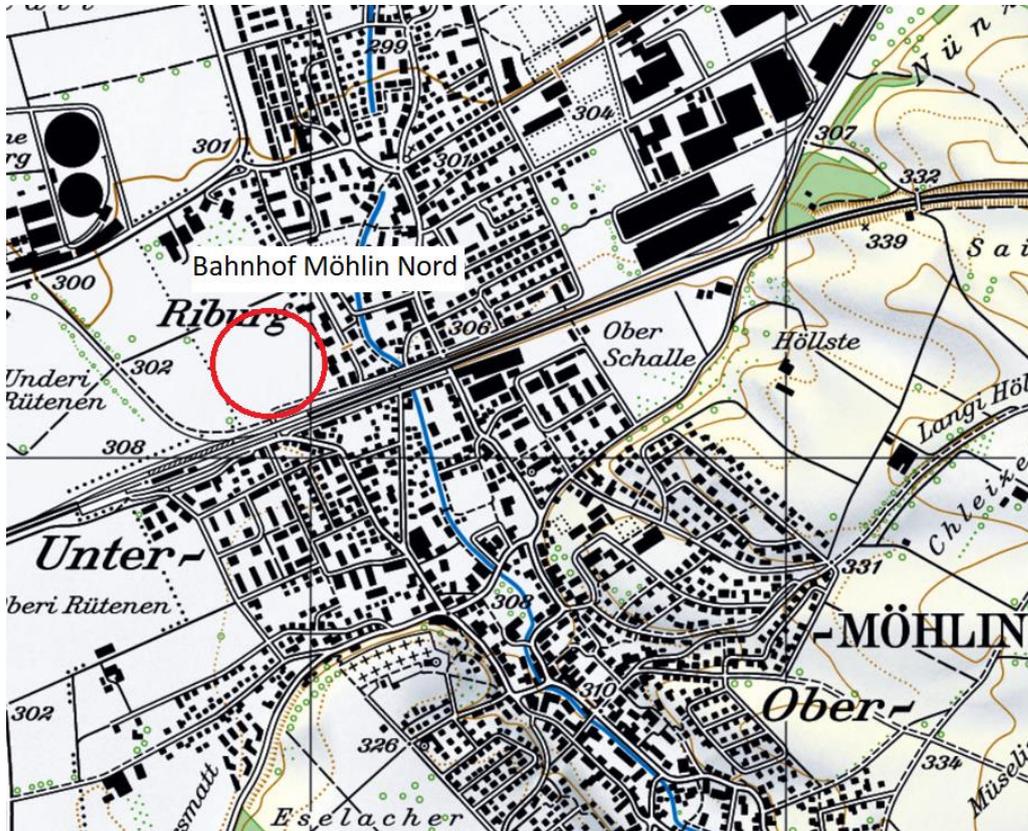
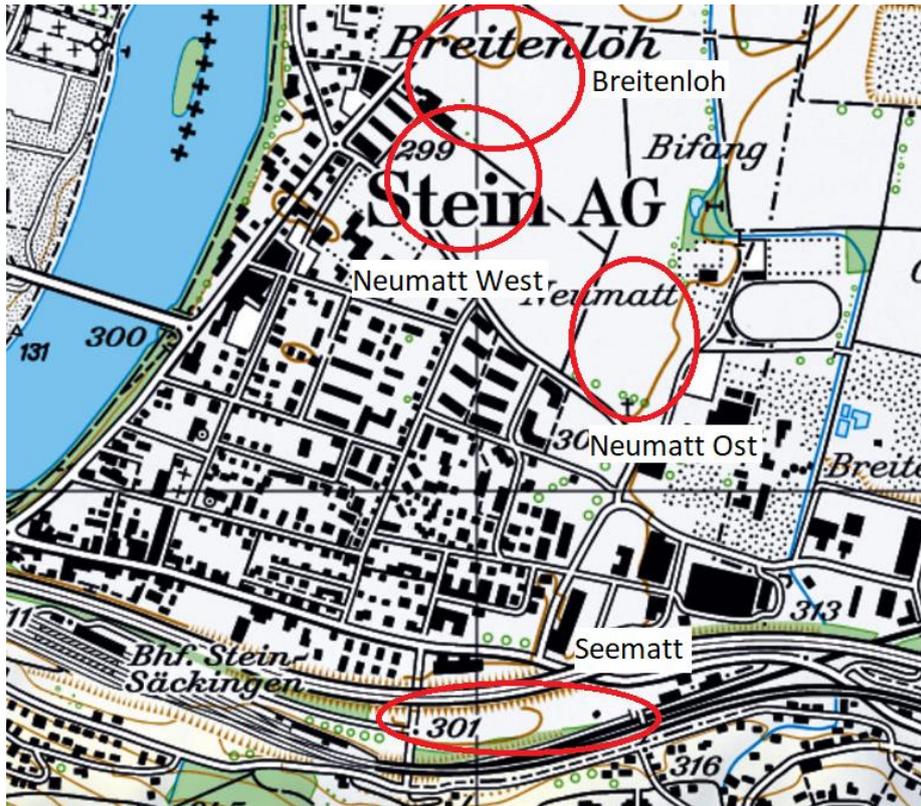


Abbildung 18 Standortvorschläge Stein



8.4.2 Aargauer Mittelland

Abbildung 19 Standortvorschläge Lenzburg

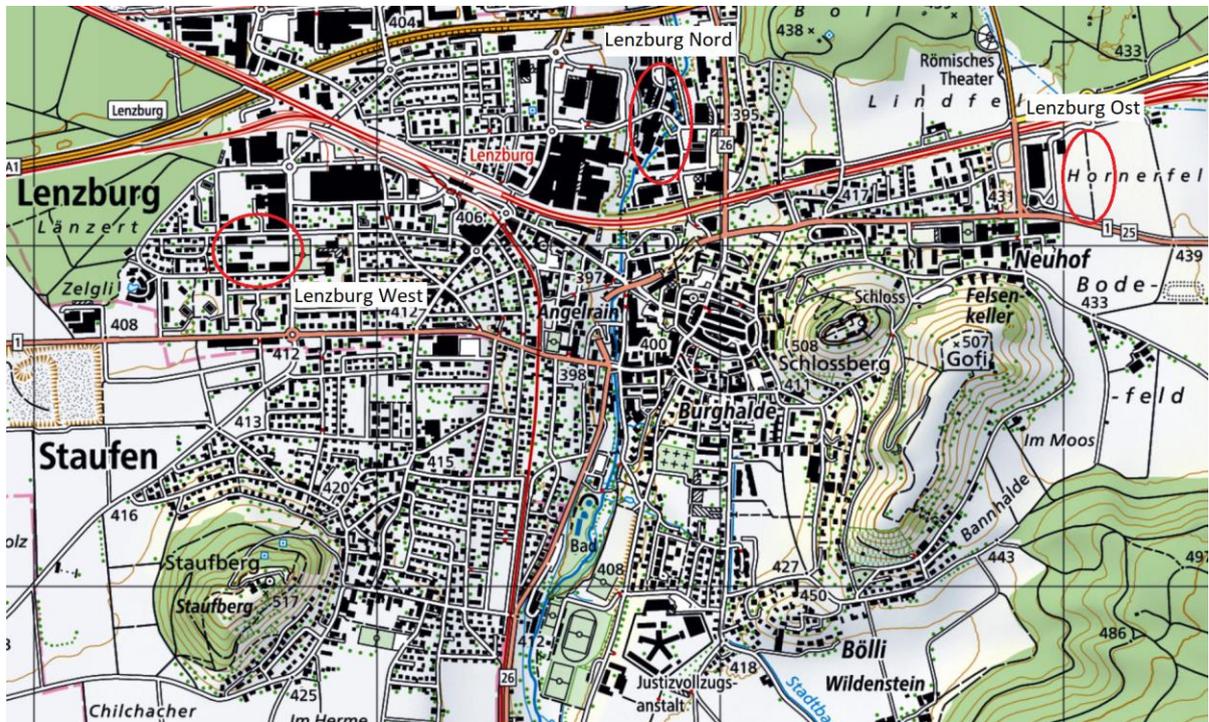


Abbildung 20 Standortvorschläge Brugg/Windisch

